

Tesmer,

Hans-Joachim

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3059

~~ARR(RSHA) 561/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pt 12

1 75 12/65 (RS47)

Personalien:

Name: Hans-Joachim T e s m e r 47 76 72
 geb. am 29.5.01 in Waltersdorf
 wohnhaft in Hamburg 39, Ulmenstr. 2

 Jetziger Beruf: Jurist (Anwalt)
 Letzter Dienstgrad: *Sturmbannführer*

Beförderungen:

am 20. 4.38 zum Untersturmführer
 am 1. 8.38 zum Sturmbannführer
 am 11. 9.38 zum Obersturmbannführer
 am 30. 1.39 zum Standartenführer
 am zum
 am zum

Kurzer Lebenslauf:

von - Schulbildung bis 1919 - Abitur
 von 1919 bis 1924/- 1928 Studium bis Assessor
 von 26. 3.1934 bis - Gestapo Berlin
 von 1936 bis *1940* - Hauptamt Sicherheitspolizei
 von *1940* bis *1941* *Lübeck*
 von *1941* bis *1945* *Polizei*
 von bis
 von bis

Spruchkammerverfahren: *Bomlitz*

Ja/~~nein~~

Akt.Z.: *nicht bekannt*

Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew. Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew. Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

z.Zt. Jurist(H)

4

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: ~~27. Aug. 1963~~

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Hans-Joachim Tesmer
Place of birth: _____
Date of birth: 29.5.01 Kienberg
Occupation: _____
Present address: Hamburg 39, Uhnenstr. 2
Other information: _____

1203251

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18. *)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

SS-Standartenführer u. Ministerialrat.
Lt. GVPl 1940: Gruppenleiter I C a (Personalien der Sipo),
war von 1935 bis 1940 beim RSHA

1) Fotokopie

2) a) Tesmer, Hans, 29.5.01, Staatsanw., Gruppe Polizei, Gestapo S. i.
b) Tesmer, abm. Angew., a R. (Gestapo)
KZ Ostermeyer - 44 - Minsgerichter 2521

R. W. M. G.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 1330926 Vor- und Zuname *Lesmer Gumb*

Geboren *29. 5. 01.* Ort *Kienberg*

Beruf *Haarman Rat* Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten *1. 9. 32.*

Ausgetreten

Wiedereingetr.

~~Wohnung *B. - NW 84, Kurfürstendamm*
Ortsgr. Gau *Berlin*~~

~~Br. Haus Dez. 36 Bl 22~~

Wohnung *Blu. N. W. 87 Fila Markulung*
Ortsgr. *Braunes Haus* Gau *R-L.*

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

^{14.}Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

^{31.}Ortsgr. Gau

Bth. st.

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'anti.	Eintritt in die \ddot{u} :	Dienststellung	von	bis	h'anti.
U'Stuf.	20.4.38					272 582				
						Eintritt in die Partei: 1.9.32				
						1 330 926				
						29.5.01				
O'Stuf.										
Hpt'Stuf.		F.L. SD-HVant Reg. Vize-Präsident	20.4.38	26.1.45		Hans Tesmer				
Stubaf.	1.8.38		26.1.45	31.3.45		Größe: 178	Geburtsort: Kienberg/nr. Teltow			
O'Stubaf.	11.9.38					Anschrift und Telephon:				
Staf.	30.1.39									
Oberf.						\ddot{u} -Z.A.	Julleuchter *			
Brif.						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen * bronze			
Gruf.						Coburger Abzeichen	Olympia			
O'Gruf.						Blutorden	Reiterabzeichen			
						Gold. H. J.-Abzeichen	Fahrabzeichen			
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen * silber			
						Gauehrenden	D. L. R. G.			
						Totenkopfring	\ddot{u} -Leistungsabzeichen			
						Ehrendegen *				

\ddot{u} - und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>vl.</i>		Beruf: <i>jetzt</i>		Parteilätigkeit:
	<i>10.4.35</i>		erlernt <i>Jurist</i>		
	Ehefrau: <i>Ingeborg Lehmann</i>		Arbeitgeber: <i>Gesapo / Berlin</i>		
	Mädchenname: <i>Ingeborg Lehmann</i>		Geburtsname und -ort: <i>9.10.06, Jamburg</i>		
	Parteienmitglied:		Fachrichtung: <i>Jura</i>		
Tätigkeit in Partei:		Höhere Schule: <i>0.2. Abitur</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
Religion: <i>ev.</i>		Technikum			
Kinder: m. w.		Hochschule: <i>8. Sem. Luftk.</i>			
1. 7. 5. 8. 36 4.		Fachrichtung: <i>Jura</i>			
2. 5. 2. 3. 15. 5. 39 4.		Ref. Ex. 24 - Ass. Ex. 28			
3. 6. 3. 6.		Sprachen:			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Führerscheine:			
Ahnennachweis:		Lebensborn: <i>ja</i>			

<p>Freikorps: <i>Grenzschutz Ost</i> von <i>1.2.19</i> bis <i>5.7.19</i></p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo:</p> <p>HJ:</p> <p>SA:</p> <p>SA-Res.:</p> <p>NSKK: * <i>1.7.33</i> —</p> <p>NSFK:</p> <p>Ordensburgen:</p> <p>Arbeitsdienst:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen:</p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt %:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Einbürgerung am <i>01.</i></p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p> <p>Bernau</p> <p>Dachau</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>1.3.37 — 30.4.37 Flg. Ers. Abt. Schönwalde</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Offz. R.O.A.</i></p> <p>Kriegsbeorderung: <i>fu</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

Berlin. d. 9. 2. 1938.

Zusammenfassung.

Vom 29. Mai 1904 bis zur Weltkarte des Reichslandes
Karl Tschirner und seiner Ehefrau Elisabeth geb. Fischer
zu Kienberg, Kreis Teltow, geboren.

Von dem Reichsland Teltow zur Provinz Pommern
in Potsdam besetzt ist von Ostern 1910 ab
das kaiserliche Militärregiment, das ist
vom 30. Januar 1914 mit dem Regiment der
Kavallerie.

Vom 3. Februar 1914 bis in das Grenzschutz
regiment in Potsdam sind gefahren bis zum
5. Juli 1914 dem Grenzschutz Ost von.

Von seiner Fortsetzung zum Militär sind
ist mit dem Oktober 1914 ab in Berlin und
Frankfurt i. Br. dem Militär der Kavallerie. Der

9

Juni 1924 beauftragt als Aufwandsverwalter im
Juni 1928 als Aufwandsverwalter.

Als Gewerbesteuerassessor war ich bei dem Hauptver-
waltungsbüro in Berlin, Kienappier und Potsdam
beauftragt, wurde am 15. Dezember 1930
Hauptverwaltungsamt und am 1. November 1931 Haupt-
verwaltungsamt. Seit dem 26. März 1934
bis jetzt bin ich bei dem Geheimen Haupt-
verwaltungsamt in Berlin und zugleich seit
Mitte 1936 bei dem Geheimen Hauptverwaltungs-
amt als Aufwandsverwalter tätig. Am 1. April 1935
wurde ich als Regierungsrat in die in der
Verwaltung übernehmenden und mit Wirkung
am 1. April 1936 zum Oberregierungsrat be-
auftragt.

Am 12. Oktober 1935 habe ich mich mit
Fugenburg Leber, der vormaligen Fugenburg

Das inzusschreiben nachstehenden geschriebenen Urzettel
Dr. Gottfried Lohr in Hamburg nach freierhand.
Mit inprenter schein ist am 5. August 1836 ein Brief
hervorgegangen.

Das N. S. D. A. P. bei ist am 1. 9. 1832
in der das Mitgl. Nr. 1330. 926 beizubringen. Das
Wort S. A. - zwischen N. S. H. H. - für ist seit August
1833 von. Umfremung 1836 wurde ist in dem S. D.
das A. F. S. S. inkommen.

Hans-Joachim Tesmer.

P.V.F. I. u. D. ID. N. D.

11259 11

30. Jan. 1939
24. Feb. 1939

W-Obersturmabannführer

T e s m e r , Hans-Joachim
(W-Nr. 272 582 - F. im SD-Hauptamt)

W-Standartenführer

30. Januar 1939

F.d.R.

gez. H. H i m m l e r

W-Gruppenführer

Nr.	Art	Ordnung	Platz	Bez.	AM.	Datum	Handz.
1	Irz. D.M.			77	Stdt. D.	2.3.	<i>[Signature]</i>
2	F. Sc.	<i>28/12.</i>	<i>14.</i>			1.03	<i>[Signature]</i>
3	V.T. TV					2.3.	<i>[Signature]</i>
4	Irz. D.M.	24. Feb.	1939			6/3	<i>[Signature]</i>
5	St. bsp.	24/2	1. d. d.			7/3	<i>[Signature]</i>
6	P.V.A. I.	1. 2. 30.	✓			4.2	<i>[Signature]</i>

Reichssicherheitshauptamt

A 5 a Az.: PA 2 542

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und den Gegenstand angeben

An den
Reichsführer-
Personalhauptamt
in Berlin-Charlottenburg.

Betr.: Staf. Hans-Joachim T e s m e r, Nr. 272 582.
Vorg.: Ohne.

Es wird gemeldet, daß Standartenführer T e s m e r laut Verfügung des RMDI vom 26.1.1945 mit sofortiger Wirkung zunächst für die Zeit bis zum 31.3.1945 vorübergehend mit der Verwaltung der Stelle des Regierungsvizepräsidenten in Liegnitz beauftragt wurde.

I.A.:

Keller
Hauptsturmführer

Hauptamt		Anlagen:
Eingang - 5. FEB. 1945		
Chef	III	
		3. O. P.



050023

17.3. März 1945

12
No 215
1. Feb. 1945
① Berlin SW 11, den 194
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

1 AR (RSHA) 561/64

Vermerk:

Nach der Kartei der "entr. Stelle war Tesmer von 1935 - 1940 Angeh. des RSHA.

In dem Verzeichnis f. Leih-Verausgaben -S. 49- (Hauskartei 1939/41) ist als seine Dienststelle das "ef. I E genannt, Leiter dieses Referats war er nach dem GVPl. des Gestapa vom 1.7.39, dessen Sachgebiet " Perwonalangelegenheiten der höheren Beamten und der Krim.Beamten ab KK aufwärts des Gestapa" war.

In dem GVPl. des RSHA v. 1.2.40 ist er als Leiter der Gruppe I C a genannt, die mit "Personalien der Sicherheitspolizei" befaßt gewesen war.

Lt. "C-Unterlagen war T. Angeh. der Stapo Berlin und wurde ab Febr.1945 nach Liegnitz zur Verwaltung der Stelle des Reg.Vizepräsidenten abgeordnet.

B., den 24. Sept. 1964

Wiel

1 AR (RSHA) 561 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~XXX BA~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 24. Sept. 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

He

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Abteilung I

I 1 - KJ 2

1. OKT. 1964

Eingang:
Tgb. Nr.: 3279/64 N
Krim. M. 3
Sachbearb.:

Le

Fragebogen

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3279/64 -N -

1 Berlin 42, den 6. Okt. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. vermerken: 7. OKT. 1964

SK 583/63

2. UR mit 1 Personalheft

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Der Polizeipräsident
Sonderkommission
z.H. v. Herrn KOK Matzik -
o.V.i.A. -

2 Hamburg 1

Beim Strohhouse 31

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres Der Polizeipräsident - Sonderkommission -	
Eing. am:	8. OKT. 1964
Tgb. Nr.:	570/64
Sachbearb.:	H. Holsted
Termin:	4.10.

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit
der Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A.
Genannten zu veranlassen. (prinzip fuz. hagen 22. 15. 1. 6.)

Im Auftrage:

Regentin

Do

Sonderkommission

Hamburg, den 15.10.1964

Zur Person:

Am 29.5.1901 bin ich als Sohn des Gutsbesitzers Karl Tesmer und seiner Ehefrau Elsbeth geb. Fischer in Waltersdorf/Krs. Teltow geboren. In Potsdam besuchte ich das Viktoriagymnasium und bestand 1919 die Reifeprüfung.

Ich gehörte dann zum Grenzschutz Ost als Husar. Als ich im Juli 1919 entlassen wurde, studierte ich in Berlin Rechtswissenschaften. Gleichzeitig war ich in Berlin Werkstudent. Im Juni 1924 bestand ich die Referendarprüfung und legte 1928 das Assessor-examen ab. Ich war dann beiden Staatsanwaltschaften in Berlin, Neuruppin und Potsdam beschäftigt. Seit 1931 war ich bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht II in Berlin als Staatsanwaltschaftsrat tätig.

Ich hatte mich schon früherdarum bemüht, von der Staatsanwaltschaft zur Verwaltung überzutreten, da ich Landrat werden wollte. 1934 wurde ich vom preußischen Innenministerium zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin abgeordnet. Da ich Ministerialzulage erhielt, war meine Tätigkeit für die damalige Ministerialinstanz der Preuß. Geheimen Staatspolizei gedacht.

1936 (März/April) kam ich zum Hauptamt der Sicherheitspolizei. Dort war ich bis zum Mai 1940 Personalreferent für die Geheime Staatspolizei und ab 1938 auch für die Kriminalpolizei.

Ich hatte mich seit Verschärfung der politischen Verhältnisse - ausgelöst durch die Kristallnacht im November 1938 - vom RMdI-Hauptamt Sipo innerlich gelöst und mich bemüht, über den Leiter der Beamtenabteilung in die allgemeine Verwaltung übernommen zu werden. 1940 gelang es mir dann, zum Luftwaffendienst nach Stettin eingezogen zu werden. Ich wurde dann vom RMdI "UK" gestellt und übernahm die Leitung des Landratsamtes in Lübben. Ich kam zu Beginn des Rußlandfeldzuges zur Militärverwaltung Mitte. Dort blieb ich bis Juli 1944 und kam anschließend bis Ende 1944 nach Griechenland. Im Januar 1945 wurde ich nach Liegnitz versetzt und mit der Leitung eines Reg.-Vizepräsidenten beauftragt. Gleichzeitig wurde ich vom RMdI als Verbindungsführer für Flüchtlingsfragen bei der Heeresgruppe Mitte u. Weichsel bestellt. Nachdem Kriege ging ich nach Hamburg und bin jetzt als Anwalt tätig.

Zur Sache:

- zu 1) Als Anfang Oktober 1939 das RSHA geschaffen wurde, befand ich mich im RMdI - Hauptamt Sicherheitspolizei - als Personalreferent in Berlin.
- zu 2) s.o.
- zu 3) Ministerialrat u. SS-Standartenführer.
- zu 4) nein
- zu 5) entfällt
- zu 6) entfällt, da bereits 1939 die Beförderung abgeschlossen war.
- zu 7) Oberregierungsrat u. Ministerialrat
- zu 8) Richtlinien über die Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamten der Sicherheitspolizei mußte ich überwachen.
- zu 9) Ministerialdirektor Dr. Best (Mühlheim/Ruhr).
- zu 10) Dr. Best hatte die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten des RMdI - Hauptamt Sipo.
- zu 11) nein
- zu 12) entfällt
- zu 13) Nach 2jähriger Internierungszeit wurde ich am 4.12.47 entlassen (Urteil der Spruchkammer Bomlitz=RM 2000.-).
- zu 14) entfällt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

.....^{selbst} gelesen, für richtig befunden u. unterschrieben

Klaus-Joachim Tesener
.....

Begl.: *J. H. H.*
- Hohler - KM

Handwritten text in the bottom right corner:
Handwritten text: 21/10/64 [Signature]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres

Der Polizeipräsident

- Sonderkommission -

2 Hmb. 1, Beim Strohause 31

SK 583/63 (570/64)

Hamburg, den 15.10.1964
Tel.: 248201/8851

Urschriftlich mit 1 Personalheft

dem Polizeipräsidenten
I 1 - KI 2

in Berlin

übersandt.

Im Auftrage:

Matzick
- M a t z i c k - K O K

-ho.

Abteilung I

I 1 - KJ 2

19. OKT. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.: 2.921/9164-N.

Krim. Kom.:

Sachbearb.: *H. Jäncker*

19
10

19
—

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
19. OKT. 1964
Anlagen: *KJ 2/3*
Brisanzwert

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 3279 / 64-N-

1 Berlin 42, den ^{21. 10.} 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 22. OKT. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. v. Herrn EStA Severin -
o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. ¹⁴ d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Roggen

Do

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

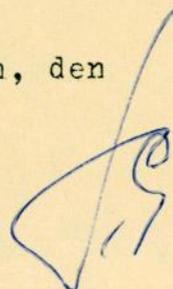
2. Beiakten trennen.
3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herin EstA. Severin mit der Bitte um Ggz.

tu2) el.

14. Dez. 1964

de

Berlin, den



107 12.64

1 AR (RSHA) 561 / 64

V.

~~AR-Sache eintragen~~

1) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 1 Jz 12165 (RSHA) (Stapo-
leit. Bln.)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)
..... (RSHA) (RSHA)

sein Aufenthaltsort ist bekannt 7.8/

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache ^{noch} ~~eintragen~~ ^{verlesen}

Berlin, den 23. 6. 66

Gr.

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint der Rechtsanwalt

Hans-Joachim T e s m e r,
29.5.1901 in Waltersdorf Krs. Teitow geb.,
Hamburg 39, Ulmenstr. 2 wohnhaft,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO, folgendes:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Mir sind soeben aus meinem Personalheft meine Angaben vor der Sonderkommission Hamburg vom 15.10.64 zur Person und zu meinem Lebenslauf vorgelesen worden. Diese Angaben sind richtig; ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Mitte März 1934 wurde ich zum Gestapa - damals noch: Preußischer Ministerpräsident, Chef der Geheimen Staatspolizei - abgeordnet; Leiter war damals noch D i e l s.

Zunächst wurde ich bis Juni 1934 für Justitiarsachen eingesetzt. Mitte Juni 1934 wurde ich zum Leiter des Schutzhaftreferates bestimmt, deren Bezeichnung mir entfallen ist. Nach meinem Urlaub Ende September/Anfang Okt. 1934 wurde ich aus Gründen, auf die ich noch zu sprechen komme, von der Leitung des Schutzhaftreferates entbunden. Mein Nachfolger wurde der KR F u t h, der nach meiner Ansicht noch während der Zeit meiner Tätigkeit im Gestapa verstarb.

Ich will nun in großen Zügen sagen, was ich noch aus der Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat in Erinnerung habe. Es war damals alles noch im Zustand der Improvisation. Im Schutzhaftreferat waren etwa drei oder vier Inspektoren tätig und es kann sein, daß die Bearbeitung der einzelnen Schutzhaftssachen unter diesen buchstabenmäßig aufgeteilt war. Genau kann ich aber dieses nicht sagen.

Meine Haupttätigkeit während der kurzen Zeit im Schutzhaftreferat bestand in der Entgegennahme von Telefonanrufen von Gauleitern und dergleichen, die irgendwelche Leute aus persönlichen Gründen in Schutzhaft genommen haben wollten. Ich selbst ging entsprechend meiner früheren Tätigkeit als Staatsanwalt immer davon aus, daß für den Erlaß eines Schutzhaftbefehls dieselben Voraussetzungen gegeben sein müßten - Flucht- oder Verdunkelungsgefahr - wie beim Erlaß eines richterlichen Haftbefehls.

Aus dieser Ansicht habe ich gegenüber H e y d r i c h sowie seinem damaligen Vertreter F l e s c h kein^{er} Wehl gemacht. Ich habe deshalb auch keine dienstlichen Schwierigkeiten oder Vorstellungen bekommen.

Gleich an dieser Stelle möchte ich einfügen, daß während der Zeit meiner Tätigkeit nicht viele Personen in Schutzhaft genommen wurden.

Anträge auf Inschutzhaftnahme kamen von den verschiedenen Regierungspräsidenten. Diese Anträge kamen über H e y d r i c h und F l e s c h auf dem Aktenwege zu mir; ich habe den gesamten eingehenden Schriftwechsel des Schutzhaftreferats vorgelegt bekommen.

Zunächst prüfte ich dann, ob die formalen Voraussetzungen zum Erlaß eines Schutzhaftbefehls (Vorliegen von Tatsachen im Sinne der Generalklausel der VO des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat sowie Verdunkelungsgefahr oder Fluchtverdacht) gegeben waren.

Wenn dies nach meiner Ansicht der Fall war, leitete ich die Akten dem jeweiligen Sachbearbeiter zu. Dieser traf sodann eine Verfügung, in der ~~der~~ nach meiner Erinnerung der Sachverhalt kurz dargelegt und die Ausfüllung des Schutzhaftbefehls verfügt wurde. Diese Verfügung ging dann mit den Akten über mich an F l e s c h und von diesem an H e y d r i c h, der zu meiner Zeit jeden Schutzhaftbefehl selbst unterschrieb. An eine Einschaltung der Sachreferate des Gestapa kann ich mich nicht erinnern.

Die mir hier aus Dok.bd. 8 Bl. 20 bis 22 vorgelegte Verfügung H e y d e r i c h 's vom 31. Mai 1934 habe ich nicht in Erinnerung. Ich kann deshalb nicht sagen, was der Passus ausdrücken soll: "Die Frage..... ob..... in Schutzhaft genommen werden soll....., hat..... die bearbeitende Dienststelle selbst zu entscheiden."

Die in Absatz 2 dieser Verfügung vorgeschriebene Vorlage an H e y d r i c h habe ich bereits vorstehend geschildert. Ich kann nicht sagen, wer an dieser Stelle mit "Dienststellenleiter" gemeint ist.

Wenn ich der Ansicht war, daß die Voraussetzung^{zum Erlaß} eines Schutzhaftbefehls nicht vorlagen, gab ich die Akten dem Sachbearbeiter mit einer kurzen mündlichen Erläuterung. Dieser fertigte einen entsprechenden Vermerk, der auf dem von mir schon beschriebenen Weg zu H e y d r i c h ging. In diesen Fällen hat H e y d r i c h keine Schwierigkeiten bereitet und den Erlaß eines Schutzhaftbefehls abgelehnt.

Da in frühere Zeit, d.h. im Anschluß an die sog. Machtübernahme, insbesondere durch die SA "zahlreiche "wilde" Lager eingerichtet und in diese alle möglichsten mißliebigen Personen eingeliefert waren, kam es zu vielen Beschwerden und Rückfragen, denn im Schutzhaftreferat war ein großer Teil dieser Personen als Schutzhäftlinge überhaupt nicht erfaßt.

Anhand der im Schutzhaftreferat vorhandenen Kartei wurden Listen über in KL einsitzende Schutzhäftlinge erstellt und solche Listen aus den Lagern angefordert. Dabei ist zu bemerken, daß die Schutzhaftkartei völlig unzulänglich war und beispielsweise in vielen Fällen überhaupt keine Begründung für die Einschutzhafnahme enthalten war.

Aufgrund dieser Überarbeitung wurden viele Häftlinge, bei denen die Einschutzhafnahme nicht gerechtfertigt war, entlassen. Die entsprechenden Einzelvorgänge wurden über F l e s c h an H e y d r i c h geleitet, der der vorgeschlagenen Entlassung zustimmte und sie verfügte. Ich selbst konnte eine solche Entlassung nicht verfügen.

Anfang August 1934 kam die Hindenburg-Amnestie heraus, aufgrund derer wir alle unklaren Fälle zur Entlassung in Vorschlag brachten. Hierbei handelte es sich jedoch nicht mehr um Einzelanordnungen, sondern es wurden Listen erstellt, die H e y d r i c h in dieser Form zur Entlassung verfügte.

Durch die Hindenburg-Amnestie dürften etwa 60 bis 70% der damals in den Lagern einsitzenden Personen entlassen worden sein.

Ich bin der Überzeugung und war dies auch damals, daß bei den restlichen etwa 30 %-Inhaftierten die Schutzhaft rechtlich begründet war, und zwar nach damaliger Sicht.

Wie ich bereits erwähnte, wurde ich schon nach kurzer Zeit von der Leitung des Schutzhaftreferates entbunden. Ich vermutete, daß man möglicherweise daran Anstoß genommen hat, daß ich in zu vielen Fällen die Voraussetzung ^{en} ~~hinz~~ für den Erlass eines Schutzhaftbefehls als nicht gegeben ansah und daß ich außerdem zu viele Entlassungen vorschlug.

Da mir die Leitung des Schutzhaftreferates ohnehin nicht behagte, und mir bei meiner Abordnung zum Gestapa von Diehl's und dem damaligen Personalreferenten im Preußischen Ministerium des Inneren, Egidi, zugesagt worden war, daß ich dort Justitiarsachen bearbeiten sollte, entsprach diese Ablösung meinen Wünschen.

An die damals im Schutzhaftreferat tätigen Sachbearbeiter kann ich mich heute nicht mehr erinnern.

Ich möchte meinen am 15. Okt. 1964 zu Protokoll ^{gelesen} Lebenslauf dahin ergänzen, daß ich anschließend an meine Tätigkeit im Schutzhaftreferat bis März 1936 im Gestapa als Justitiar und Hilfsreferent für Haushaltssachen tätig war. In der darauf folgenden Zeit bis Mai 1940 war ich als Nachfolger von OHR Dr. Schaper Personalreferent beim RMdI, Hauptamt Sicherheitspolizei. Dort oblag mir die ministerielle Kontrolle aller Beamten der Sicherheitspolizei sowie auch der Angestellten im Hinblick auf Ernennungen, Beförderungen usw.

In diesem Rahmen stand ich in enger dienstlicher Fühlungnahme mit dem Finanzministerium und der Beamtenabteilung des RMdI. Mit der Einstellung der Beamten und Angestellten sowie deren Zuteilung zu den einzelnen Referaten des Gestapa hatte ich nichts zu tun und ich kann deshalb nicht sagen, nach welchen Gesichtspunkten diese vorgenommen wurden.

Geschlossen: ^{Selbst} gelesen, genehmigt, unterschrieben

Ungel
Müller

... *Kaus-Jochims* ...

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn ~~Ersten~~ Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 17. JAN. 1967
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
[Signature]
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 27. 2. 67

[Signature], STA.

2. Hier austragen

172(RSHA) 561/64

Der Generalstaatsanwalt

z.Zt. Hamburg

Der Polizeipräsident in Berlin
bei dem Kammergericht Berlin

Berlin, den 12.7.1967

Telefon: _____, App.: _____

1 Js 12/65 (RSHA)

Vernehmung eines Beschuldigten

***) In dem Dienstgebäude der StA Hamburg vorgeladen _____ erscheint

der - die *) Nachgenannte und erklärt:

<p>1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>T e s m e r <u>Hans-Joachim</u>, Werner</p>
<p>2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land</p>	<p>29. 5. 1901 Waltersdorf Teltow</p>
<p>3. Wohnsitz gegenwärtig (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) z. Z. der Tat Telefon</p>	<p>H a m b u r g 39, Wilm Ulmenstr. 2 IV 44 74 76 42</p>
<p>4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)</p>	<p>d</p>
<p>5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -</p>	<p>Nr. C 9566065</p>
<p>6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf gegenwärtig (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) z. Z. der Tat Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde</p>	<p>Rechtsanwalt Ministerialrat</p>
<p>7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?</p>	<p>geregelt</p>
<p>8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten</p>	<p>verheiratet Martha geb. Lohr wie Ehemann ohne</p>
<p>9. Kinder Anzahl Alter</p>	<p>3 verstorben 1945</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.
**) Auf Vorladung, aus Untersuchungshaft - aus Strafhaft - als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung - an der Arbeitsstelle aufgesucht usw.

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich Bezug auf den von mir überreichten Lebenslauf v. 8.7.1967 sowie auf meine Vernehmung vor der Sonderkommission in Hamburg v. 15.10.1964 und auf meine Vorvernehmung vom. 17.8.1966 in dem Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA), die ich zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.

Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich kam im März, ich berichtige: im Juni 1936, im Zuge der Verreichlichung der Deutschen Polizei zum RMdI - Hauptamt Sicherheitspolizei -, wo ich als Personalreferent die Personalien der Beamten und Angestellten der Geheimen Staatspolizei und ab 1938 auch die Personalien der staatlichen und der kommunalen Kriminalpolizei zu bearbeiten hatte. Meinen Dienstsitz hatte ich in der Wilhelm- Ecke Hedemannstr. Als Personalreferent im RMdI - HA Sipo - (Referatsbezeichnung Pol SV 3) unterstand ich dem Chef des Amtes Verwaltung und Recht - Ministerialdirektor Dr. B e s t -. Von diesem erhielt ich meine Weisungen.

Wegen meiner allgemeinen Tätigkeit als Leiter des Personalreferats verweise ich auf die in meinem Lebenslauf gemachten Angaben.

Zu dem mir gemachten Vorwurf nehme ich wie folgt Stellung:

Bei Beginn des Kriegsausbruchs gegen Polen bestellte mich Dr. B e s t zu sich und wies mich an, an der personellen Besetzung ~~der~~ ^{VON} Einsatzgruppen mitzuwirken. Den geneuen Zeitpunkt dieser Besprechung weiß ich nicht mehr, möchte aber annehmen, daß es in den ersten Septembertagen des Jahres 1939 war. Als mir Dr. B e s t mitteilte, daß Einsatzgruppen aufgestellt werden sollten, die personell zu besetzen waren, sprach ich mich dagegen aus, weil nach meiner Ansicht eine übermäßige Verminderung der Sicherheitspolizei im Reich eine zu große Schwächung bedeutete und deshalb nicht zu verantworten war.

Dr. B e s t erwiderte daraufhin, daß selbstverständlich nicht alle Dienststellen entleert werden dürften, er teilte mir jedoch mit, daß die Aufstellung von EG'n als solche notwendig und bereits entschieden sei. Als ich ihn nach dem Sinn und Zweck und den Aufgaben der EG'n fragte, teilte er mir lediglich mit, daß die EG'n als Vorläufer für die später fest zu errichtenden Dienststellen (Stapostellen und Kripostellen) in dem besetzten polnischen Gebiet gedacht seien. Aufgabe der EG'n sei es, für die Sicherheit im Rücken der kämpfenden Truppe zu sorgen, sowie enttätigte Partisanen zu bekämpfen. Bei dieser Besprechung gab mir Dr. B e s t die Namen derjenigen Personen bekannt, die als Leiter der EG'n fungieren sollten und schon bestimmt waren. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um solche Personen, die nicht hauptsächlich dem SD angehörten. Im übrigen wurde mir nur mitgeteilt, wieviel Personen für die einzelnen EG'n benötigt wurden. Nach welchen Gesichtspunkten die Angehörigen der EG'n ausgesucht wurden, weiß ich heute nicht mehr mit Sicherheit. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß ich mit Dr. B e s t besprochen habe, welche Leute innerhalb der jeweiligen EG zu den Führern eines Einsatzkommandos bestimmt wurden. Meines Wissens wurden jeweils Stapostellenleiter oder Kripostellenleiter oder deren Vertreter zu Einsatzkommandoführern bestimmt. Mir ist jedoch nicht in Erinnerung, daß bei der Auswahl dieser Beamten etwa solche besonders vorgezogen worden wären (wie z.B. M e i s i n g e r oder B i s c h o f f), die für einen besonders hartes oder rücksichtsloses Vorgehen bekannt gewesen wären. Hinsichtlich der übrigen Einsatzgruppenangehörigen wurde lediglich bestimmt, wieviel Leute von den einzelnen Dienststellen abzuordnen waren. Von diesen Dienststellen wurde dann mitgeteilt, welche Leute zur Verfügung standen. Meiner Erinnerung nach wurden diese Leute dann von den jeweiligen Dienststellen zu den EG'n abgeordnet und ihre Abordnung dem Personalreferat im HA Sipo gemeldet. Die Aufstellung der EG'n mußte überhaupt sehr schnell (m.W. in 2 Tagen) vor sich gehen.

Mit der sachlichen Organisation der EG'n sowie mit den an sie in sachlicher Hinsicht ergangenen Weisungen hatte ich nichts zu tun. Die Organisation oblag dem Referat SV 1 unter Leitung des Ministerialrats Dr. Z i n d e l. Das mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Sonderreferat "Tannenberg" ist mir völlig unbekannt; ich weiß nicht, was damals Dr. B i l f i n g e r und Dr. M e y e r bearbeitet haben. Ich war auch nicht, wie es in dem Geschäftsverteilungsplan des GESTAPA vom 1.7. 1939 heißt, etwa der Vertreter von Dr. B e s t. Mir oblag allein die Leitung des Referats SV 3. Dabei handelte es sich in personeller Hinsicht praktisch um eine Mammutbehörde, denn das von mir geleitete Referat war die zentrale Personalstelle für die gesamte Sicherheitspolizei im Reich. In diesem Referat war ich lediglich mit personellen Aufgaben befaßt und hatte mit exekutiven Dingen nicht das geringste zu tun. Es ist mir seinerzeit nicht bekannt gewesen, daß von den EG'n über die rein sicherheitspolizeilichen Aufgaben hinaus noch umfangreiche Festnahmen oder gar Liquidierungen ~~ganzer~~ polnischer Volksgruppen durchgeführt werden sollten oder gar durchgeführt wurde. Wenn ich davon eine Ahnung gehabt hätte, wäre ich sofort aus dem Dienst der Sicherheitspolizei ausgeschieden, selbst wenn ich dadurch meine Versorgungsansprüche verloren hätte. Da mein Dienstsitz in der Hedemannstr. lag, war ich schon rein räumlich von der Exekutive in der Prinz-Albrecht-Str. getrennt und hatte von den Ereignissen in Polen damals keine Kenntnis. Mir sind auch keine Berichte über die Tätigkeit der EG'n zu Gesicht gekommen. Auch ein Organisationserlaß über die Aufstellung der EG'n ist mir nie bekannt geworden. Ich weiß nicht einmal, ob ein solcher überhaupt bestand. Bekannt sind mir lediglich die Organisationserlasse im ~~RM~~ Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung (RMBliV) und hier insbesondere der Erlaß des RFSS und Chef der Deutschen Polizei v. 7.11.1939 (1939/2291), in dem der Aufbau und die Gliederung der Stapostellen im Reichsgau Danzig/Westpreußen, Posen, in der Provinz Schlesien geregelt und weiterhin gesagt ist, daß diese Stellen ihre Weisungen vom GESTAPA unmittelbar erhalten und auch unmittelbar dorthin zu berichten haben.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, daß ich zwar entsprechend meiner obigen Angaben an der rein personellen Besetzung der EG'n mitgewirkt habe, daß mir damals aber nicht bekannt war, daß durch diese EG'n z. T. umfangreiche Terrormaßnahmen und Tötungen von Polen durchgeführt wurden. Dies könnten m.E. meine ehem. Referatsangehörigen

a) Walter Tempel h a g e n
C u x h a v e n, Bruckerstr. 10 wohnh.

b) Josef L o s s e
Köln-Klettenberg, Unkelerstr. 31 wohnh.,

bestätigen.

Im Mai 1940 bin ich aus dem RSHA / und aus der gesamten Polizei
mehr dorthin zurückgekehrt.

.....selbst
.....gelesen, genehmigt, unterschrieben

gez. Hans / Joachim
T e s m e r

geschlossen:

gez.

.....
Filipiak, Staatsanwalt

gez.

.....
Mrosko, KOM

L e b e n s l a u f

=====

Am 29.5.1901 bin ich als Sohn des Landwirts Carl Tesmer und seiner Ehefrau Elsbeth geb. Fischer in Waltersdorf Kreis Teltow geboren. Von Ostern 1907 ab besuchte ich in Potsdam die städtische Vorschule und anschließend das Auguste Victoria-Gymnasium, das ich Ostern 1919 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nach zeitweiligem Einsatz als Soldat im Grenzschutz Ost unterzog ich mich ab Oktober 1919 dem Studium der Rechtswissenschaften. Neben dem Studium war ich als Werkstudent kaufmännisch im Versicherungs- und Bankwesen tätig. Juni 1924 bestand ich bei dem Kammergericht in Berlin die erste juristische Staatsprüfung.

Meine Ausbildung als Gerichtsreferendar erhielt ich anschließend in Potsdam und Berlin und legte am 25.6.1928 die große Staatsprüfung beim preussischem Justizministerium in Berlin ab. In der Folgezeit war ich unter Übernahme in den Justizdienst als Gerichtsassessor bei verschiedenen Staatsanwaltschaften in Potsdam, Neuruppin und Berlin tätig. Im April 1930 wurde ich zum Staatsanwalt und im September 1931 zum Staatsanwaltschaftsrat bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts II Berlin ernannt.

Da meine Neigungen als Jurist auf dem Gebiete des öffentlichen Staats- und Verwaltungsrechtes lagen, war ich bestrebt, mich um Übernahme in die allgemeine und innere Verwaltung (Landratsamt, Bezirksregierung usw) zu bewerben. Die Möglichkeit aus dem Justizdienst in den Dienst der allgemeinen und inneren Verwaltung überzuwechseln, war damals für Richter und Staatsanwälte vor 1933 infolge Übernahmesperre nicht gegeben ; erst im Laufe des Jahres 1933 war das preußische Innenministerium bereit, eine beschränkte Anzahl jüngerer Richter und Staatsanwälte in sein Ressort zu übernehmen. Allerdings gelang es mir damals noch nicht, meinen Wunsch zu verwirklichen, in die allgemeine und innere Verwaltung übernommen zu werden. Vielmehr wurde ich Mitte März 1934 gegen meinen Willen auf Anordnung des Justizministeriums und des Innenministeriums zum preußischen Ministerpräsidenten, der Ministerialinstanz der Geheimen Staatspolizei, abgeordnet. Da diese Abordnung nicht meinen Wünschen entsprach - ich wollte zur allgemeinen Verwaltung und nicht zur Polizei - ließ der damalige Personalreferent Regierungsvizepräsident Egidi durchblicken, daß die Abordnung

nur vorübergehender Natur sei und als Durchgangsstation zur allgemeinen Verwaltung zu gelten habe.

Nach kurzer Tätigkeit in Berichterstattungsangelegenheiten und etwa 2 Monate im Schutzhaftdezernat drängte ich darauf, in reinen Verwaltungsangelegenheiten und nicht im Vollzugsdienst beschäftigt zu werden. Ab Oktober 1934 war ich in der Verwaltungsabteilung des preußischen Geheimen Staatspolizeiamts als Justitiar und als Hilfsreferent für Haushaltssachen tätig. Nach vorangegangener Versetzung zum preußischem Geheimen Staatspolizeiamt im Oktober 1935 wurde mir Mitte März 1936 das Personalreferat übertragen. Mitte Juni 1936 wurde ich im Zuge der Verreichlichung der deutschen Polizei zum Reichsministerium des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei - versetzt, wo ich als Personalreferent die Personalien der Beamten und Angestellten der Geheimen Staatspolizei und ab 1938 auch die Personalien der staatlichen und der kommunalen Kriminalpolizei zu bearbeiten hatte. Im Mai 1936 wurde ich zum Oberregierungsrat und im September 1938 zum Ministerialrat befördert.

Als Personalreferent im RMdI - Hauptamt Sicherheitspolizei - (Referatsbezeichnung : Pol SV3) unterstand ich dem Chef des Amtes Verwaltung und Recht Ministerialdirektor Dr Best. Von diesem erhielt ich meine Weisungen.

Aufgabe des ~~Rufe~~ Personalreferats war es, an den Vorbereitungsarbeiten für das deutsche Beamtengesetz und das Polizeibeamtengesetz mitzuwirken sowie darüber zu wachen, daß bei Einstellungen, Ernennungen und Beförderungen innerhalb der Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei) die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften - insbesondere des Deutschen Beamtengesetzes, der Reichsgrundsätze über Einstellungen, Anstellung und Beförderung und ähnlicher gesetzlichen Bestimmungen von den nachgeordneten Dienststellen beachtet und eingehalten wurden (ministerielle Kontrolle) . Zur strikten Durchführung der beamtenrechtlichen Vorschriften im Beamtenkörper der Sicherheitspolizei machte ich es mir zum Grundsatz, nur im engsten Einvernehmen mit der allgemeinen Beamtenabteilung des Reichsministerium des Innern und dem Reichsfinanzministerium zu arbeiten. Dadurch wurde erreicht , daß Beanstandungen von Verstößen der Sicherheitspolizei gegen die beamtenrechtlichen Vorschriften seitens der Aufsichtsinstanzen (praußische Oberrechnungskammer , Reichsrechnungshof) auf ein Mindestmaß beschränkt blieben.

Ferner gehörte es zu meiner Aufgabe als Personalreferent, bei der Einstellung, Abordnung und Versetzung von Beamten des höheren Verwaltungsdienstes (ab Assessor bzw. Regierungsrat) mitzuwirken - desgleichen auch bei der Abordnung und Versetzung von Beamten des höheren Vollzugsdienstes (ab Kriminalkommissar). Gleichfalls hatte ich bei der Beförderung von Beamten aus diesen Sparten mitzuwirken. Jede Ernennung und Beförderung ab Regierungsrat mußte bei der Beamtenabteilung des RmDI durchlaufen. Zu meiner Aufgabe gehörte es auch, mich von Zeit zu Zeit über den Stand der Ausbildung der Beamtenanwärter in den Fachschulen der Sicherheitspolizei (Institut für die Kriminalkommissarlaufbahn , Fachschule für den mittleren Kriminaldienst und Grenzpolizeischule) zu unterrichten. Persönlich führte ich im RmDI - Hauptamt Sipo - den Vorsitz in der Prüfungskommission für den gehobenen Verwaltungsdienst (Polizeiinspektor - Laufbahn). Vom Disziplinarreferat mußten mir bestimmte Disziplinarvorgänge zur Mitzeichnung vorgelegt werden. Es gehörte damals zur Aufgabe des Disziplinarreferats, daß Beamtschaft von unlauteren Elementen freizuhalten, insbesondere bei Amtsüberschreitungen oder Willkürmaßnahmen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes und der Dienststrafordnung ohne Ansehen der Person einzuschreiten.

Zu Beginn des Krieges wurde meine Tätigkeit als Personalreferent dadurch erschwert, daß durch die Einführung der SS und Polizeigerichtsbarkeit mir jede Möglichkeit genommen wurde, mich über Disziplinarvorgänge und deren Stand zu unterrichten. Eine weitere Erschwerung trat dadurch ein, daß der damalige Chef der Sicherheitspolizei die Übernahme von Nichtfachkräften in die Beamtenlaufbahn über das gewöhnliche Maß hinaus verlangte. Demgegenüber hielt ich daran fest, in allen Fällen des Abweichens von den allgemeinen Richtlinien die Genehmigung der Beamtenabteilung des RmDI und des Reichsfinanzministeriums einzuholen, eine Maßnahme, die dazu führte, daß in den meisten Fällen die Genehmigung zur Abweichung versagt werden mußte. Anfang 1940 verlangte die Leitung der Sicherheitspolizei vom Personalreferat die Schaffung einer Führerlaufbahn für die Angehörigen der Sipo und des SD . Hiergegen sprach ich mich aus, weil für eine derartige neue Laufbahn weder ein Bedürfnis noch eine rechtliche Möglichkeit bestanden. Da ich die Ausarbeitung von Richtlinien einer solchen Führerlaufbahn als ungesetzlich ablehnte, wurde ein hauptamtlicher Angehöriger des SD mit der Ausarbeitung der neuen Führerlaufbahn beauftragt. Ebenso lehnte ich die Forderung ab, daß Beamte in leitender

Stellung aus der Kirche auszutreten hätten. Ich selbst gehörte und gehöre stets der evangelischen Kirche an.

Seit Herbst 1938 war ich angesichts der Tatsache, daß bei den Judenprogrammen die Polizei nicht zum genügenden Einschreiten veranlaßt wurde, nach Kräften bemüht, meine Versetzung zur allgemeinen und inneren Verwaltung bei der Beamtenabteilung des RMdI zu betreiben. Auf Grund meiner Vorstellungen bei dem Leiter der Beamtenabteilung Ministerialdirektor Dr. Schütze und dem Ministerialreferenten Ministerialrat Dr. Fründt scheiterten damals meine Bemühungen um Übernahme in die allgemeine Verwaltung an dem Mangel von Planstellen.

Zu Beginn des Krieges versuchte ich trotz des für alle Angehörigen der Sicherheitspolizei erlassenen Verbotes sich freiwillig zum Wehrdienst zu melden, über meine zuständige Wehrbezirkskommando zur Truppe einberufen zu werden. Diese Dienststelle bestand jedoch zunächst darauf, ich sollte von meiner vorgesetzten Behörde den Antrag auf Aufhebung meiner UK-Stellung beibringen, eine Forderung, die ich angesichts der damaligen Verhältnisse bei der Sicherheitspolizei nicht erfüllen konnte. Erst auf Grund meiner zahlreichen persönlichen Vorstellungen gelang es mir, das Wehrbezirkskommando zu veranlassen, in meinem Fall unter Zurückstellung aller Bedenken eine Ausnahme zu machen und mich im Mai 1940 gegen den Willen meiner vorgesetzten Dienststelle zur Truppe einzuberufen. Nach meiner Einberufung zum Fliegerausbildungsbatallion in Stettin erhielt ich ein persönliches Handschreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, in welchem dieser mir schwere Vorwürfe wegen Aufgabe meines Posten machte, insbesondere den Vorwurf der Sabotage erhob. Nur der Tatsache, daß ich bereits bei der Truppe war, hatte ich es zu verdanken, nicht vor ein SS und Polizeigericht gestellt und zu schwerer Strafe verurteilt worden zu sein.

Anfang Januar 1941 wurde ich auf Veranlassung des RMdI - Beamtenabteilung - unter gleichzeitiger UK Stellung aus der Wehrmacht entlassen und mit der Leitung des Landratsamtes des Kreises Lübben (Spreewald) beauftragt.

Am 21.6.1941 wurde ich zur Militärverwaltung im Osten einberufen. Die Einberufung erfolgte auf ausdrückliche Anforderung des Oberkommandos des Heeres bei der Beamtenabteilung des RMdI. Während meines Einsatzes in

in Rußland bei dem Befehlshaber des Heeresgebietes Mitte und seit Juni 1942 im Operationsgebiet beim Oberkommando der Heeresgruppe Mitte hatte ich mich als Militärverwaltungsabteilungschef ständig bemüht, für die lebensnotwendigen Belange der russischen Zivilbevölkerung zu sorgen, insbesondere deren Ernährung sicherzustellen.

Im August 1944 wurde ich in gleicher Eigenschaft als Militärverwaltungsabteilungschef zum Befehlshaber in Griechenland versetzt. Hier war meine Tätigkeit nur von kurzer Dauer, da Oktober/November 1944 Griechenland von den deutschen Truppen geräumt wurde.

Anfang 1945 wurde ich auf Anforderung der Beamtenabteilung des RMdI von der Wehrmacht entlassen und der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Vom RMdI im Januar 1945 als kommissarischer Regierungsvizepräsident zur Regierung Liegnitz (Niederschlesien) versetzt wurde ich Anfang März 1945 noch zusätzlich mit der Vertretung der allgemeinen Verwaltung in Räumungs- und Flüchtlingsfragen beauftragt.

Von Kuttendorf bei Kollin, dem letzten Sitz des Oberkommandos der Heeresgruppe Mitte, bin ich Mitte Juni 1945 in Hamburg, dem Wohnsitz meiner Schwägerin (Schwester meiner Frau) eingetroffen. Dort habe ich mich an Wiederaufbauarbeiten als Bauhilfsarbeiter zur Verfügung gestellt. Meine Nachforschungen nach dem Verbleib meiner Familie ergaben, daß meine Frau, meine 3 Kinder im Alter von 1 bis 8 Jahren und meine Schwiegermutter Ende April 1945 auf der Flucht in Seddin südlich von Potsdam auf tragische Weise ums Leben gekommen waren.

Am 10.10.1945 habe ich mich auf Grund des Aufrufes der britischen Militärregierung zur Vorlegung von Militärvpapieren bzw. Entlassungsbescheinigungen auf der Kriegsgefangenschaft freiwillig in der Kunsthalle in Hamburg gemeldet. Wegen meiner Angaben über meine frühere Zugehörigkeit zur Sicherheitspolizei und wegen meiner früheren SS mäßigen Dienstgradangleichung wurde ich interniert. Meine mehr als 2 jährige Internierungshaft im Lager Fallingsbommel endete mit einem Spruchkammerverfahren der Spruchkammer des Spruchgerichts Benefeld-Bomlitz vom 4.12.1947 Az 4 Sp.Ls.Nr 102/47, in dem ich wegen Zugehörigkeit zur Sipo und formeller Zugehörigkeit zur SS (SD) zu einer Geldstrafe von 2000.- Reichsmark- ersatzweise zu 100 Tagen Gefängnis - verurteilt wurde, die jedoch durch meine seit dem 10.10.1945 erlittene Internierungshaft als abgegolten angesehen wurden. Nach den Urteilsgründen fiel für die ~~Straf~~ Straf-

zumessung ins Gewicht, daß das Gericht von meiner "unzweifelhaften persönlichen Ehrenhaftigkeit " überzeugt war und daß ich den Mut hatte, zu meiner Überzeugung zu stehen und das erhebliche Risiko eines nicht von Heydrich genehmigten Ausscheidens aus dem Hauptamt Sipo auf mich zu nehmen.

Nach Entlassung aus der Internierungshaft habe ich am 20.12.1947 meine frühere Schwägerin, Fräulein Martha Lohr in Hamburg, geheiratet. Diese Ehe ist kinderlos geblieben.

Ab Januar 1948 habe ich in Hamburg als Bauarbeiter bei dem Wiederaufbau gearbeitet, wobei ich am 15.9.1948 durch Sturz vom Gerüst einen schweren Unfall (Kniescheibenbruch) erlitt und 3 Monate in der Klinik von Dr. Schwabe behandelt werden mußte. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus war ich längere Zeit arbeitsunfähig. Von April bis Dezember 1949 war ich als Vertreter für verschiedene Hamburger Firmen tätig.

Seit Januar 1950 war ich bei der ATH, Allgemeine Treuhand und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg und gleichzeitig für die Rechtsanwälte Dres. Allerdts Heinsen und Schreiber als Leiter des Archivs und juristischer Mitarbeiter tätig. Aus diesem Wirkungskreis schied ich am 31.12.1955 wegen organisatorischer Veränderungen bei der "ATH" und Auflösung der vorbezeichneten Anwaltsgemeinschaft aus.

Seit dem 1.2.1956 als Rechtsanwalt bei den Hamburger Gerichten zugelassen über ich in meiner Wohnung Hamburg 39, Ulmenstraße 2 eine Anwaltspraxis aus.

Hamburg den 8. Juli 1967

Hans-Joachim Tesmer
(Hans-Joachim Tesmer)

Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Glöckner

als ~~Richter~~ Untersuchungs-
richter

Justizangestellte Blöcker
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

gegen

W ö h r n u. A.

Mordes.

wegen

Es erschien

d e nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —

nach § 55 StPO belehrt.

D e r — Zeuge — Sachverständige —
wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der
Person d e s Beschuldigten bekannt gemacht. Er — Sie —
wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß
die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz be-
stimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er — Sie —
wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die straf-
rechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der
Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeß-
ordnung vorgesehenen Umstände beziehe. Er wurde auch
D e r Erschienene wurde , — und zwar
die Zeugen — einzeln und in Abwesenheit der ~~später ab-~~
zuhörenden Zeugen — wie folgt vernommen:

1. Zeuge e — ~~Sachverständige~~ —

Ich heiße Hans Joachim Teßmer ,
bin 66 Jahre alt, Rechtsanwalt
in Hamburg 39
Ulmenstr. 2

mit dem Angeschuldigten nicht ver-
wandt und nicht verschwägert.

Zur Sache :

Ich war vom Juni 1934 bis etwa September 1934 Leiter des Schutzhaft-Referats im damaligen Geheimen Staatspolizeiamt. Während dieser kurzen Tätigkeit bestand meine Aufgabe im wesentlichen darin, Personen, die auf Anordnung der verschiedensten Dienststellen in Schutzhaft im einsaßen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu entlassen. Ich legte an die Schutzhaft die strengen Maßstäbe des Haftbefehls nach der StPO an und prüfte in jedem Einzelfalle, ob die Voraussetzungen für eine Festnahme vorlagen. Ich stellte fest, daß für eine große Anzahl Schutzhäftlinge überhaupt keine Vorgänge vorhanden waren. Ich mußte die Entlassungen über Flesch, Dr. Pattschowsky, dem Chef, Heydrich, mit meiner Begründung vorlegen und erreichte fast ausnahmslos die Zustimmung meiner Vorgesetzten zur Entlassung.

Dienstliche Schwierigkeiten erhielt ich dieserhalb nicht. Ich möchte aber meinen, daß ich wegen meiner Entlassungsfreudigkeit die Leitung des Schutzhaftreferats verlor. Genannt wurde mir ds. Grund allerdings nicht. Es war mir aber Recht, da ich ohnehin zur allgemeinen Verwaltung wollte.

Ich war danach bis zum Mai 1940 Personalreferent im Reichsministerium des Innern, und zwar ab Juni 1936. Mir oblag im Ministerium des Innern die Kontrolle in personeller Hinsicht über die Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei)

Nach der Kristallnacht trachtete ich danach, von dieser Tätigkeit freizukommen. Dies gelang mir, indem ich mich durch meine Vorgesetzten dadurch, daß ich nach mehreren Vorsprachen beim Bezirkskommando zu Beginn des Krieges hinter dem Rücken meiner Vorgesetzten den zuständigen Sachbearbeiter im Wehrbezirkskommando veranlaßte, nicht trotz meiner bestehenden und bekannten UK-Stellung

für das Ministerium des Innern zur Wehrmacht einzuberufen.

Ich wurde dann auch im Mai 1940 zur Wehrmacht einberufen. Nach etwa 14 Tagen erhielt ich ein persönliches Handschreiben von Heydrich, in dem er mir schwere Vorwürfe machte, daß ich mich hinter seinem Rücken zur Wehrmacht gemeldet hatte. Er machte mir den Vorwurf der Sabbotage und drohte mir Maßnahmen an, und im einzelnen zu erklären, worin sie bestehen sollten. Ich saß nun einige Zeit in Angst, was mit mir geschehen würde. Aber es geschah nichts.

2)

Ich hatte insofern Glück, daß mir nichts geschah, weil die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei seit Kriegsbeginn den SS- und Polizeigerichten strafrechtlich unterstanden und es m. E. im Kriegsbeginn eine Entlassungs- und Versetzungssperre, zumindest für diese Beamten gab. Ich möchte daher meinen, daß es für die Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats und insbes. für dessen Leiter Dr. Berdorff mit Kriegsbeginn keine Entlassungs- oder Versetzungsmöglichkeit mehr gab.

Bis zum Kriege wäre für die Angeschuldigten die Möglichkeit gewesen, wie für jeden anderen Beamten auch, unter Verzicht auf die Beamtenrechte insb. Versorgungsrechte, der Dienststelle den Dienst aufzukündigen. Während meiner Zeit hat davon kein Beamter Gebrauch gemacht. Mit Kriegsbeginn war dies aber nicht mehr möglich und auch nicht durchführbar, es sei denn, daß die Dienstvorgesetzten einverstanden waren. Bei schwerer Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit wäre eine Pensionierung in Frage gekommen.

Ich möchte meinen, daß der Amtschef 4, Gruppenführer Müller, bei einem Versetzungsantrag eines Beamten sein Veto eingelegt hätte.

Zur mir ist kein Beamter im Schutzhaftreferat und auch nicht von anderen Referaten des Amtes 4 zu mir mit dem Antrag um Versetzung gekommen. Ich hätte einen derartigen Antrag befürwortet nach Darlegung vernünftiger Gründe und meinem Vorgesetzten, Ministerialdirektor Dr. Best, befürwortend vorgetragen. Ob der Antrag allerdings Erfolg gehabt hätte, vermag ich nicht zu sagen.

Während meiner Zeit beim Innenministerium ist mir kein Fall bekannt geworden, in dem sich ein Beamter geweigert hätte, seinen Dienst wie bisher zu versehen. Bis zum Kriegsbeginn hätte ein solches Verhalten eines Beamten ein Disziplinarverfahren nach sich gezogen. Mit Beginn des Krieges wurden mir keine Disziplinarvorgänge vom Disziplinarreferat mehr vorgelegt. Ich möchte annehmen, daß mit Beginn des Krieges die Disziplinalgewalt die Disziplinarstrafverfahren gegen Beamte aufhörten, weil die Beamten des Gestapo- und des späteren RSHA sowie auch die Beamten der Stapostellen und Leitstellen der Gewalt der SS- und Polizeigerichte unterworfen wurden. Ich vermag daher natürlich nicht zu sagen, welche Konsequenzen für einen der Angeschuldigten sich ergeben hätten, wenn sie dem Amtschef Müller erklärten, sie machten nicht mehr mit.

3)

Ich möchte aber meinen, daß ihnen bei Bekanntgeben der Gründe für ihre Weigerung Gewissenszweifel und die Vermutung, daß Juden im KZal umgebracht würden, ~~nicht~~ ein solches Verhalten als Sabbotage oder Befehlsverweigerung ausgelegt worden wäre und sie mit Sicherheit ein Verfahren vor dem SS ^{und} Polizeigericht beyorgestanden hätte. Ich möchte weiter meinen, daß diese Aussicht für die Abgeschuldigten Veranlassung gewesen ist, den Dienst trotz ihrer Bedenken weiter zu versehen.

Soweit ich nachträglich in neuester Zeit durch Einsicht des Reichsministerialblatts der Inneren Verwaltung festgestellt habe, ist eine VO des Ministerrates über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für Angehörige der Polizeiverbände bei bes. Einsatz vom 17. 10. 39 (RGL 1939 / 2107) ergangen. Nach dieser Verordnung bezog sich die Sondergerichtsbarkeit auch auf die Angehörigen der Polizeiverbände bei bes. Einsatz. Ich möchte annehmen, daß diese Verordnung sich auf die Beamten des Amtes 4 wie überhaupt auf alle Beamte des Amtes 4 erstreckte.

Selbst gesehen, genehmigt und unterschrieben.

gez. Hans -Joachim Tesmer

Hans-Joachim Tesmer
Hamburg 39, Ulmenstraße 2

Hamburg den 19.10.1967



Einschreiben

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
zu Händen des Herrn Staatsanwalts Filipiak
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Arbeit-zugruppe
203

Geschäfts-Nr.: 1 Js 12/65 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Filipiak !

Seit meiner Vernehmung durch Sie am 12. Juli 1967 sind mehr als 3 Monate verstrichen, ohne daß ich entsprechend Ihrer mündlichen Zusage von Ihnen über den Abschluß der mich betreffenden Ermittlungen in Kenntnis gesetzt worden bin.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, daß es für mich außerordentlich schwer und kaum zumutbar ist, noch weiter im ungewissen zu schweben, zumal ich mir beim besten Willen keiner Handlungsweise bewußt bin, die den von Ihnen nach Ablauf von 28 Jahren gegen mich geäußerten Verdacht einer angeblich mittelbaren Beteiligung an Terrorakten in Polen auch nur im entferntesten begründen könnte.

Ebenso wie ich Ihrem mit Schreiben vom 30.6.1967 geäußerten Wunsch auf Anfertigung eines Lebenslaufes unter ausführlicher Darlegung meiner Tätigkeit im ~~RND~~ Hauptamt Sicherheitspolizei - unverzüglich nachgekommen bin und bei meiner Vernehmung am 12.7.1967 Ihre an mich gerichteten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet habe, erlaube ich mir, zur weiteren Klärung der mich betreffenden Angelegenheit, soweit es noch erforderlich sein sollte, ergänzend und zusammenfassend folgendes zu bemerken:

I .

Meine Tätigkeit als Personalreferent im Reichsministerium
des Innern - Hauptamt Sicherheitspolizei - (Referatsbezeichnung
Pol SV 3) von Mitte Juni 1936 bis Ende August 1939.

1.) Unter Hinweis auf meine ausführliche Darstellung über die Aufgaben des Personalreferates Pol SV 3 in meinem Lebenslauf vom 8.7.1967 und anschließend bei meiner Vernehmung am 12.7.1967 erscheint es mir notwendig, noch ergänzend auf die Abgrenzung des Personalreferates zu den beiden anderen Referaten der Ministerialinstanz - Organisationsreferat Pol SV1 und Wirtschafts- und Haushaltsreferat Pol SV2 - hinzuweisen.

Seit der Verreichlichung der Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei) Mitte Juni 1936 fehlte es an einem klaren Geschäftsverteilungsplan, der ein gegenseitiges Zusammenarbeiten der drei Dezernate in allen wichtigen über den eigenen Geschäftskreis hinausgehenden Angelegenheiten regelte. Dies führte dahin, daß jedes Dezernat nur für sich arbeitete, ohne die beiden anderen Dezernate in wichtigen allgemeinen Angelegenheiten zu unterrichten oder, wie es in einer Ministerialinstanz üblich zu sein pflegt, durch Mitzeichnung die Mitwirkung der anderen Dezernate sicherzustellen. So ist es zu erklären, daß das Personalreferat, welches sich ausschließlich mit Personalangelegenheiten und Personalvorgängen zu befassen hatte, in der Praxis weder vom Organisationsreferat noch vom Haushaltsreferat in wichtigen allgemeinen Angelegenheiten - wie zBsp. bei der Schaffung neuer Dienststellen (Kripo und Stapostellen) und der Begründung solcher Erlasse und ähnlichem mehr - Mitzeichnung beteiligt worden ist. Dies hatte gleichfalls zur Folge, daß während meiner ganzen Amtszeit ab Mitte Juni 1936 bis zu meinem Ausscheiden im Mai 1940 in keinem einzigen Fall gemeinsame Referenten - Besprechungen (die drei Referate waren nicht im gleichen Gebäude, sondern räumlich und straßenmäßig voneinander getrennt untergebracht) stattgefunden haben - ganz zu schweigen von dem Fehlen derartiger gemeinsamer Dienstbesprechungen unter Vorsitz des Amtschef; Ministerialdirektor Dr. Best.

Darauf ist es zurückzuführen, daß mir Verfügungen und Erlasse des Organisationsreferates (Leiter :Ministerialrat Dr.Zindel) und des Haushalts- und Wirtschaftsreferats (Leiter:Ministerialrat Dr.Siegert) weitgehend auch

dann unbekannt geblieben sind, wenn es sich um solche Maßnahmen handelte, die über den eigenen Geschäftskreis dieser Referate hinaus auch Fragen des Personalreferates berührten.

2.) Mit den eigentlichen Aufgaben des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Reichskriminalpolizeiamtes hatte ich als Leiter des Personalreferates PolSV3 im RMdI Hauptamt Sicherheitspolizei - nichts zu tun gehabt. Deshalb sind Anordnungen, die von diesen Dienststellen in politisch - polizeilichen oder kriminalpolizeilichen Angelegenheiten getroffen wurden, zu keiner Zeit bis zu meinem Ausscheiden im Mai 1940 dem Personalreferat SV3 zugegangen und zu meiner Kenntnis gelangt.

3.) Zudem mir von Ihnen am 12.7.1967 vorgelegten Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1.7.1939, in welchem es unter Abteilung I wie folgt heißt:

Organisation, Personalien, Etatangelegenheiten

Leiter: Ministerialdirektor Dr. Best

Vertreter: Ministerialrat Tesmer

Leiter der Hauptgeschäftsstelle: Amtsrat Tent

hatte ich bereits bei der Vernehmung am 12.7.1967 dahin Stellung genommen, daß dieser Geschäftsverteilungsplan meines Wissens nach nie in Kraft getreten ist und daß ich als Vertreter von Dr. Best zu keiner Zeit in Erscheinung getreten bin, geschweige denn überhaupt tätig war.

Es handelte sich nämlich bei diesem Geschäftsverteilungsplan um einen der vielen Pläne des Organisationsreferates, die niemals in Kraft getreten sind, weil sie von vornherein organisationsmäßig wegen der personellen Verquickung der Ministerialinstanz mit einer nicht zu dieser Instanz gehörenden Behörde unmöglich waren. Am 12.7.1967 hatte ich gleichfalls darauf hingewiesen (was Sie m.E. allerdings nicht protokollieren ließen), daß in dem Rechtsstreit Richter ./.. Bundesrepublik Deutschland beim Oberlandesgericht Schleswig am 1.3.1955 ein Beweis-Termin stattgefunden hat, an welchem die Herren Dr. Best und Dr. Bilfinger sowie ich als Zeugen aufgetreten sind und übereinstimmend bekundet haben, daß dieser Geschäftsverteilungsplan niemals in Kraft getreten ist. Herr Tent als Zeuge geladen hatte sich schriftlich mir gegenüber im gleichen Sinne geäußert. Das Aktenzeichen des OLG Schleswig war 2 U 45/54 .

4.) Die Aufgabe des Personalreferates PolSV3 bestand in der ministeriellen Kontrolle über die Einhaltung der beamtenrechtlichen Vorschriften.

In dieser Hinsicht bestand meine Tätigkeit vornehmlich darin, im Einvernehmen mit der Beamtenabteilung des RMdJ und dem Reichsfinanzministerium die Einhaltung der beamtenrechtlichen Vorschriften durch die nachgeordneten Dienststellen zu überwachen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten habe ich mich stets allen Versuchen der Leitung der Sicherheitspolizei widersetzt, die Sicherheitspolizei uferlos durch Übernahme von parteipolitisch gebundenen Nichtfachkräften - dazu gehörten namentlich von der Partei bezahlte reine SD angehörige - auszuweiten. Immer wieder habe ich in Dienstbesprechungen meine Mitarbeiter darauf hingewiesen, daß die beamtenrechtlichen Bestimmungen peinlich genau einzuhalten sind, um den Beamtenkörper vor der Zersetzung durch fremde parteipolitisch gebundene Elemente zu bewahren.

Soweit ich bei der Abordnung, Versetzung und Beförderung von Beamten mitzuwirken hatte, war ich als Personalreferent, was in jedem Ministerium stets selbstverständlich ist, weisungsgebunden. Solche Maßnahmen der Personalverwaltung konnte nur der Chef der Sicherheitspolizei anordnen, der entweder persönlich die personellen Verfügungen unterzeichnete oder für den der Leiter des Amtes Verwaltung und Recht " in Vertretung " zeichnete. Weder ich noch mein Vertreter konnten personelle Abordnungen und Versetzungen unterzeichnen - auch nicht "im Auftrage" . Im übrigen hatte das Personalreferat SV3 bei den nachgeordneten Behörden nur mit denjenigen Wirtschafts- und Personalsachbearbeitern zu tun, die der Sicherheitspolizei zur Wahrnehmung der Wirtschafts- und Personalaufgaben zugeteilt waren.

Außerdem möchte ich klar stellen, daß ich - wie übrigens jeder Leiter eines Personalreferates in einem Ministerium - Amtsvorgesetzter lediglich hinsichtlich der dem Personalreferat SV3 zugeteilten Mitarbeiter, nicht jedoch etwa Vorgesetzter von Angehörigen anderer Dienststellen oder gar von anderen Behörden Angehörigen war.

5.) Neben dem Personalreferat PolSV3 bestand noch ein Disziplinarreferat (Leiter ORR Mylius), welches gehalten war, dem Personalreferat

bei der Einleitung und dem Abschluß von Disziplinarverfahren die betreffenden Vorgänge zur Mitzeichnung vorzulegen. Nur in diesem Rahmen erhielt ich bis zum Ausbruch des Krieges Kenntnis von denjenigen Vorgängen, bei denen gegen Angehörige der Sicherheitspolizei wegen Amtsüberschreitungen oder sonstigen Willkürmaßnahmen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes und der Dienststrafordnung eingeschritten werden mußte.

II.

Meine Tätigkeit in der gleichen Ministerial-Instanz (nunmehr formell RSHA Amt I) vom September 1939 bis zu meinem Ausscheiden im Mai 1940.

1.) Nach Beginn des Krieges wurde Ende September 1939 das sogenannte Reichssicherheitshauptamt (RSHA) geschaffen, das, so viel ich weiß, keine gesetzliche Grundlage durch Gesetz oder Verordnung hatte, sondern lediglich in Form eines mir unbekannt gebliebenen Erlasses seinen Niederschlag fand.

Das RSHA war, soweit ich dies beurteilen konnte, von der damaligen Leitung der deutschen Polizei nicht als einheitliche Behörde, sondern als eine Einrichtung geschaffen, die als ein äußerer Zusammenschluß aller Dienststellen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) in der Spitze unter dem Chef der Sipo und des SD gedacht war, ohne daß dies m.E. im Schriftverkehr mit anderen Behörden unter der Bezeichnung "RSHA" zum Ausdruck gekommen wäre. Durch diese Zusammenfassung änderte sich indessen an den Aufgabengebieten, der Tätigkeit und der Rechtsstellung der bisherigen Ämter und Referate nichts. Die zum RmdJ - Hauptamt Sipo - gehörenden Referate behielten ihre bisherige ministerielle Verwaltungstätigkeit bei. Dem Personalreferat SV3 lag wie bisher die Überwachung und Kontrolle der beamtenrechtlichen Vorschriften sowie die Mitwirkung bei Abordnungen, Versetzungen und Beförderungen von Beamten der Sicherheitspolizei ob. Aus diesem Grund hatte das Personalreferat SV3 nach wie vor nur mit den Wirtschafts- und Personalsachbearbeitern zu tun, die den Behörden der Sicherheitspolizei zur Wahrnehmung von Wirtschafts- Haushalts- und Personalaufgaben zugeteilt waren.

2.) Mit der Organisation der Einsatzgruppen in Polen zu Beginn des Krieges hatte das Personalreferat SV3 nicht das geringste zu tun gehabt - desgleichen nicht mit der Organisation der nachfolgenden Dienststellen der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei in den polnischen Gebieten. Die hierfür maßgebenden Erlasse sind ausschließlich von dem Organisationsreferat SV1 ohne jede Mitwirkung des Personalreferates bearbeitet worden . (vgl. unter anderem Runderlaß des Chefs der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 7.11.1939 veröffentlicht im Reichsministerial-Blatt der inneren Verwaltung 1939/2291 und Runderlaß vom 8.2.1940 veröffentlicht in RMBL i V 1940/255 .)

3.) Über den Sinn und Zweck der Einsatzgruppen wurde ich vom Abteilungsleiter Herrn Ministerialdirektor Dr. Best damals dahin unterrichtet, daß die Einsatzgruppen in dem von den deutschen Truppen besetzten polnischen Gebiet im Einvernehmen des Oberkommandos der Wehrmacht zur Unterstützung der einzelnen Wehrmachtsteile für Sicherheit und Ordnung zu sorgen haben, und zwar so lange, bis stationäre Dienststellen, nämlich Stapo und Kripostellen eingerichtet werden. Mit keinem Wort hat sich Herr Dr. Best bei dieser Gelegenheit dahin geäußert, daß die Einsatzgruppen etwa neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch irgendwelche Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung durchzuführen hätten.

In meinem Glauben an die Richtigkeit der Erklärungen von Herrn Dr. Best wurde ich noch dadurch ~~fest~~estärkt, daß, wie ich mich nach so langer Zeit noch erinnere, auch von dem Hauptamt Ordnungspolizei im RMdI (Sitz im RMdI Berlin Unter den Linden) zu gleicher Zeit uniformierte Polizeiverbände (Schutzpolizei und Gendarmerie) nach Polen in Marsch gesetzt wurden. Ebenso wie mit der Beamtenabteilung des RMdI hatte ich wegen der im Polizeibeamtengesetz vorgesehenen Überführung von Wachtmeistern der Schutzpolizei und der Gendarmerie in Stellen der Sicherheitspolizei (Kriminalpolizei und Geheime Staatspolizei) mit dem Hauptamt Ordnungspolizei ständig Fühlung zu halten . Zwei meiner Gesprächspartner beim Hauptamt Ordnungspolizei waren damals Oberst der Schutzpolizei Hitzegrad und Ministerialrat Pohlmann. Von diesen Herren erfuhr ich damals,

daß die Polizeiverbände in Polen zur Unterstützung der deutschen Wehrmacht ordnungspolizeiliche Aufgaben durchzuführen hätten.

4.) Soweit es sich um die von deutschen Truppen besetzten polnischen Gebiete handelte, bestand die Mitwirkung des Personalreferates SV3 lediglich in der vom Leiter des Amtes Verwaltung und Recht geforderten Vorbereitung der Abordnungen von Angehörigen der Sicherheitspolizei zu den Einsatzgruppen (und nach Auflösung der Einsatzgruppen in der entsprechenden Vorbereitung der Versetzungen der abgeordneten Beamten zu den inzwischen geschaffenen örtlichen Staatspolizei- und Kriminalpolizeistellen. Diese stationären Dienststellen waren auf Grund der gesetzlichen Bestimmung über die Gliederung und Verwaltung der Ostgebiete vom 8.10.1939 (RGBI 1939 I S. 2042) und entsprechend der seit längerer Zeit im Reichsgebiet bestanden Organisation der Dienststellen der Sicherheitspolizei an die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung im besetzten polnischen Gebiet angegliedert (vgl. die unter Ziffer 2 angeführten Runderlasse vom 7.11.39 und 8.2.1940).

Im übrigen dürfte es wohl allseitig bekannt sein, daß damals alle Ressorts - nicht nur die allgemeine und inneren Verwaltung nämlich das Reichsinnenministerium, sondern auch andere Ministerien wie Justizministerium, Finanzministerium, Arbeitsministerium, Wirtschaftsministerium usw. - Abordnungen und Versetzungen von Angehörigen ihrer eigenen Ressorts jeweils zu ihren neu errichteten Dienststellen im besetzten polnischen Gebiet gleichfalls weitgehend durchgeführt haben.

5.) Ich erkläre nochmals eindringlich, daß mir irgend welche Terrorbefehle im Bezug auf polnische Bevölkerungskreise, welche an die Einsatzgruppen und deren Machfolgedienststellen bis zu meinem Ausscheiden im Mai 1940 ergangen sein sollen, weder im allgemeinen noch im einzelnen zu meiner Kenntnis gelangt sind. Ebenso wenig hatte ich bis zu meinem Ausscheiden im Mai 1940 Kenntnis von gesetzwidrigen Maßnahmen wie etwa Tötungen von Polen durch Organe der Sicherheitspolizei gehabt.

Insoweit habe ich mich bereits bei der Vernehmung am 12.7.1967 auf meine damaligen Mitarbeiter berufen, die ebenso wenig wie ich von Terrorbefehlen und Terrormaßnahmen in Polen etwas gewußt haben.

6.) Darüber hinaus war mir nach Beginn des Krieges durch die Einführung der SS und Polizeigerichtsbarkeit für alle Angehörigen der Sicherheitspolizei jede Möglichkeit der Unterrichtung über Disziplinar- und Strafvorgänge genommen. Dadurch entfiel für mich von vornherein eine vielleicht mittelbare Unterrichtsquelle gerade von solchen Disziplinar- und Strafvorgängen, denen evtl. Willkür- und Gewalttätigkeiten seitens Angehöriger der Sicherheitspolizei gegenüber der Bevölkerung in Polen zu Grunde gelegen haben mögen.

III .

Schlußbemerkung

Abschließend bemerke ich :

Sie können davon überzeugt sein, daß ich, wenn ich damals wirklich Kenntnis von Terrorbefehlen und Gewaltdelikten gegenüber Teilen der polnischen Bevölkerung gehabt hätte, alles aber auch alles unternommen haben würde, um dagegen auf das heftigste bei meinem Dienstvorgesetzten zu protestieren und aus Gewissensgründen unverzüglich aus meiner Tätigkeit als Personalreferent im RMdI -Hauptamt Sipo (RSHA Amt I) auszuschneiden - selbst auf die Gefahr hin, gemäß den Bestimmungen des deutschen Beamtengesetzes alle Beamten- und Versorgungsrechte zu verlieren und obendrein noch vor ein SS- und Polizeigericht gestellt und zu schwerer Strafe verurteilt zu werden.

Daß ich mich nicht gescheut habe, ein solches für mich und meine Familie ungemein schweres Risiko einzugehen, habe ich wohl nicht zuletzt durch die befehlswidrige Art meines Ausscheidens aus der Sicherheitspolizei im Mai 1940 unter Beweis gestellt, wobei mir von Heydrich in einem persönlichen Handschreiben der gefährliche Vorwurf der Sabotage bei gleichzeitiger Androhung von entsprechenden Strafmaßnahmen gemacht worden ist. Die Situation

war damals für mich noch insofern verschärft, als ich nach Empfang des Schreibens von Heydrich lange Zeit völlig im Ungewissen über mein weiteres Schicksal blieb, so daß ich mehrere Wochen lang mit den nachteiligsten Folgen, insbesondere mit einer plötzlichen Verhaftung bei meinem Truppenteil in Stettin sowie mit meiner anschließenden Verurteilung zu einer schweren Strafe hatte rechnen müssen.

Da ich mich im vollen Umfange unschuldig fühle und ich mir überdies in keiner Weise vorstellen kann, daß die bisherigen langwierigen Ermittlungen begründete Verdachtsmomente gegen mich erbringen, dürfte wohl inzwischen der Zeitpunkt gekommen sein, um nunmehr das Verfahren in meiner Angelegenheit durch Einstellung zum Abschluß zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Tesmer)

Vfg.

1) Vermerk:

vgl. PH 68

vgl. S.31 d.Erm.V.

vgl. S.46 d.Erm.V.

vgl. S.131-143
d.Erm.V.

Bd.XVI Bl.1-105

vgl. S.131-143
d.Erm.V.

a) Der unter lfd. Nr. 72) eingetragene Beschuldigte Prof. Dr. Franz Alfred S i x, geboren am 12. August 1909 in Mannheim, wohnhaft Kressbronn/Bodensee, Weinbergstraße 14, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Amtschef II des SD-Hauptamtes bzw. später als Amtschef II des RSHA und in dieser Funktion als Teilnehmer der Amtschefbesprechungen im September/Oktober 1939 für die von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei durchgeführten Tötungen in Polen verantwortlich sein könnte, soweit bei den Exekutionen Angehörige des SD beteiligt waren.

Dem Beschuldigten ist nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen jedoch eine Mitwirkung an der Anordnung oder Durchführung von Exekutionen nicht nachzuweisen:

Die bloße Teilnahme an den Amtschefbesprechungen, in denen die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der nationalsozialistischen Polenpolitik festgelegt wurden, genügt nicht, um ihn deshalb wegen Mordes belangen zu können. Im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. B e s t, der sich aktiv für die Organisation der Einsatzgruppen und für ihre Lenkung im Rahmen des Sonderreferats "Unternehmen Tannenberg" eingesetzt hat, ist dem Beschuldigten Dr. S i x nicht nachzuweisen, daß er die Tätigkeit der Einsatzgruppen und ihrer Nachfolgedienststellen in irgendeiner Weise gefördert hat.

Bd. IX Bl. 78ff.
Bd. XXVI Bl. 101f.
Bd. XXVII Bl. 64
Bd. XXVIII Bl. 10ff.
Bd. XXXVII Bl. 71f.

Der Beschuldigte selbst hat sich bisher zur Aussage nicht bereit erklärt.

Da sonstige Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 70

- b) Der unter lfd. Nr. 78) eingetragene Beschuldigte Hans-Joachim T e s m e r, geboren am 29. Mai 1901 in Waltersdorf, wohnhaft Hamburg 39, Ulmenstraße 2/IV, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Funktion als Leiter des Personalreferats im Hauptamt Sicherheitspolizei an der Organisation und Aufstellung der Einsatzgruppen in Polen mitgewirkt hat.

Bd. XVII Bl. 182ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er "bei Beginn des Kriegsausbruchs" auf Weisung seines Amtschefs, des Beschuldigten Dr. B e s t , an der personellen Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt und auch gemeinsam mit Dr. B e s t die jeweiligen Führer der Einsatzkommandos ausgesucht habe.

Bd. XXXII Bl. 1-9

Er hat jedoch bestritten, bei der Auswahl des jeweiligen Personals von der Aufgabe der Einsatzgruppen und insbesondere davon Kenntnis gehabt zu haben, daß durch die Einsatzgruppen polnische Volkszugehörige, insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz, getötet werden sollten.

Bd. XVII Bl. 72ff.

Diese Einlassung kann dem Beschuldigten nicht widerlegt werden. Der Zeugin Luise S e e c k , die in dem Referat des Beschuldigten als Schreibkraft tätig war und zusammen mit anderen Referatsangehörigen die Personalisten für die Einsatzgruppen aufstellen

mußte, war ebenfalls nicht bekannt, welche Aufgaben durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in Polen wahrgenommen werden sollten.

Bd.XVII Bl.199ff.

Bd.XVII Bl.202ff.

Auch den Zeugen Walter TEMPELHAGEN und Josef LOSSE, die ebenfalls dem Referat des Beschuldigten angehörten, war nach ihren Angaben über die Einsatzgruppen nichts weiter bekannt.

vgl. Bd.XXXII Bl.6

vgl. DokO VI L)

Die Möglichkeit, daß der Amtschef Dr. B e s t dem Beschuldigten T e s m e r nichts davon erzählt hat, daß "die Einsatzgruppen ... neben polizeilichen Sicherungsaufgaben noch ... Terrormaßnahmen gegen Teile der polnischen Bevölkerung" durchführen sollten, scheint nicht ausgeschlossen, da es oberster "Führerbefehl" war, daß keine Dienststelle von einer geheimzuhaltenden Sache erfahren durfte, wenn sie nicht aus dienstlichen Gründen davon unbedingt Kenntnis erhalten mußte.

Aber selbst unterstellt, daß es sich bei der behaupteten Unkenntnis des T e s m e r lediglich um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten handelt, könnte er auch bei einer etwaigen Kenntnis von den wahren exekutiven Aufgaben der Einsatzgruppen wegen der von diesen verübten Exekutionen nicht belangt werden.

Denn im Gegensatz zu dem Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, könnte der Tatbeitrag des Beschuldigten T e s m e r lediglich als "Beihilfe" angesehen werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord wäre jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 6

vgl. S.68ff.
d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.131ff.

Bd.XVII Bl.133

- c) Der unter lfd.Nr. 8) eingetragene Beschuldigte Dr. Rudolf B i l f i n g e r , geboren am 20. Mai 1903 in Eschenbach, wohnhaft Stuttgart W, Reinsburger Straße 51b, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Sonderreferats "Unternehmen TANNENBERG" mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt war.

Der Beschuldigte selbst hat in seiner verantwortlichen Vernehmung behauptet, daß er sich nicht mehr daran erinnern könne, in einem Referat tätig gewesen zu sein, durch das die Einsatzgruppen in Polen gesteuert worden seien und das die Bezeichnung "Referat TANNENBERG" getragen habe. Ihm sei lediglich bekannt, daß der Polenfeldzug den Decknamen "TANNENBERG" hatte.

Hierbei handelt es sich offensichtlich nur um eine Schutzbehauptung des Beschuldigten, der sich in seiner verantwortlichen Vernehmung ansonsten in Widersprüche verwickelt hat. So hatte er z.B. zunächst ausdrücklich behauptet, "bisher mit keinem anderen Angehörigen des RSHA über diese Fragen gesprochen" zu haben, mußte dann aber auf Vorhalt doch zugeben, daß er mit dem Beschuldigten Dr. B e s t und dem früheren Beschuldigten R e n k e n wegen des vorliegenden Verfahrens in Verbindung gestanden hat. Es besteht deshalb der Verdacht, daß der Beschuldigte Dr. B i l f i n g e r sich vor seiner verantwortlichen Vernehmung mit Dr. B e s t abgesprochen hat.

Dem Beschuldigten ist jedoch unabhängig von dem behaupteten mangelnden Erinnerungsvermögen eine Mitwirkung an der Anordnung oder Weiterleitung von Exekutionsanordnungen nicht nachzuweisen.

vgl. Bd.XVII

Weder die übrigen Angehörigen des "Referats Tannenberg" noch die ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos, soweit sie vernommen worden sind, waren in der Lage, Einzelheiten über die Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r anzugeben.

vgl. S.69 d.Erm.V.
sowie DokO III B

Aufgrund der von ihm bzw. unter seiner Leitung erstellten "Einsatzgruppenberichte" steht zwar fest, daß der Beschuldigte an Hand der von den Einsatzgruppen eingehenden Meldungen, die er zu den "Einsatzgruppenberichten" zusammenstellte, über die Vorgänge in den besetzten polnischen Gebieten genau informiert war.

vgl. S.73ff. d.Erm.V.

Als maßgeblicher Referent des Sonderreferats Tannenberg war er nicht nur für die Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen, sondern für die Bearbeitung der sicherheitspolizeilichen Vorgänge in Polen in sachlicher Hinsicht schlechthin zuständig. Die Tätigkeit betraf jedoch überwiegend verwaltungsmäßige und technische Angelegenheiten.

Soweit durch diese verwaltungsmäßige Tätigkeit möglicherweise die "Mordtaten" der Einsatzgruppen in Polen ermöglicht oder unterstützt worden sind, kann der Beschuldigte deswegen aber nicht mehr verfolgt werden. Denn seine Handlungen könnten im Gegensatz zu der Tätigkeit des Beschuldigten Dr. B e s t , der als "Täter" anzusehen ist, rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Beihilfe zum Mord für die Zeit vor dem
5. Dezember 1939 ist jedoch verjährt.

vgl. PH 43

d) Der unter lfd. Nr. 52) eingetragene Beschuldigte Dr. Heinrich M e y e r - Eckhardt, geboren am 19. März 1908 in Halberstadt, wohnhaft Siegburg, Dammstraße 16, ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er ebenso wie der vorerwähnte Dr. B i l l f i n g e r Angehöriger des "Referats TANNENBERG" war und deshalb der Verdacht bestand, daß er mit den Exekutionsvorgängen der Einsatzgruppen in Polen befehlsmäßig befaßt gewesen sein könnte.

vgl. S.68ff. d.Erm.V.

Bd.XVII Bl.193ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte zwar zugegeben, während des Polenfeldzuges dem "Referat TANNENBERG" angehört zu haben. Er hat auch nicht bestritten, daß die ihm vorgelegten Tätigkeitsberichte über die Einsatzgruppen in Polen, soweit sie seine Unterschrift tragen, von ihm unterzeichnet worden sind.

vgl. S.69 d.Erm.V.

Er hat jedoch entschieden bestritten, in diesem Zusammenhang exekutive Weisungen den Einsatzgruppen erteilt oder an diese weitergeleitet zu haben.

Nach seiner Einlassung handelte es sich bei dem "Referat TANNENBERG" um ein reines "Berichtsreferat", das während des Polenfeldzuges in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, mit exekutiven Weisungen aber nichts zu tun hatte.

vgl. S.67ff. d.Erm.V.
sowie Bd.XVII

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht zwar fest, daß das "Referat TANNENBERG" tatsächlich in Form eines "Dauerdienstes" arbeitete, das in den ersten Kriegswochen Tag und Nacht

besetzt war und in dessen Leitung sich die Beschuldigten Dr. M e y e r - Eckhardt und Dr. B i l f i n g e r als Referenten gegenseitig ablösten und in ihrer Arbeit ergänzten.

vgl. Bd.XVII

Dem Beschuldigten Dr. M e y e r - Eckhardt ist jedoch ebenso wie dem Beschuldigten Dr. B i l f i n g e r nicht nachzuweisen, daß er über die Berichtstätigkeit hinaus konkrete Exekutionsanordnungen erteilt oder weitergeleitet hat.

Soweit der Beschuldigte durch seine "Berichtstätigkeit" den Chef der Sicherheitspolizei und die Amtschefs in die Lage versetzte, den Einsatzgruppen etwa erforderliche Weisungen zu erteilen, können seine Handlungen rechtlich nur als "Beihilfe" gewertet werden.

vgl. S.677ff.
d.Erm.V.

Eine etwaige Beihilfe zum Mord für Taten, die vor dem 5. Dezember 1939 liegen, ist jedoch bereits verjährt.

vgl. PH 14

- e) Der unter lfd. Nr. 17) eingetragene Beschuldigte Adolf Walter Wilhelm Gustav D u b i e l geboren am 12. Januar 1909 in Berlin, wohnhaft Berlin 41, Riemenschneiderweg 96, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats des RSHA an Exekutionsvorschlägen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

Bd.XIX Bl.110ff.

In seiner verantwortlichen Vernehmung hat der Beschuldigte bestritten, jemals Angehöriger des Polenreferats gewesen zu sein. Nach seinen Angaben war er zwar räumlich innerhalb des Polenreferats untergebracht und teilte auch mit dem späteren Leiter

des Sachgebiets IV D 2 b, dem KK WEILER (verstorben), längere Zeit ein Zimmer. Er bestreitet jedoch, sachlich mit Polenangelegenheiten in den ehemals besetzten polnischen Gebieten, insbesondere mit Exekutionsvorgängen oder Vergeltungsaktionen befaßt gewesen zu sein. Er behauptet, daß er lediglich als "Verbindungsmann zur Dienststelle des Oberst ROHLER (Abwehrgruppe Fremde Heere Ost)" fungiert habe und daß er in dieser Funktion dem Leiter der Gruppe IV D unmittelbar unterstanden habe.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgabe als Verbindungsmann zur Abwehrgruppe "Fremde Heere Ost" sei bei ihm die Berichterstattung über die Partisanentätigkeit im Osten zusammengelaufen.

Lediglich in einem einzigen Falle habe er eine fernschriftliche "Ereignismeldung" erhalten, in der u.a. mitgeteilt wurde, daß "die KUBY-Bande im polnischen Raum ein Dorf überfallen habe" und daß mit dem Fernschreiben zugleich um Genehmigung ersucht worden sei, als "Repressalie" das ganze Dorf zu vernichten. Er selbst habe jedoch in diesem Falle eine Verfügung des Inhalts entworfen, daß von der "beabsichtigten Maßnahme" abzusehen sei.

Soweit der Beschuldigte bestreitet, mit Exekutionsvorgängen oder sonstigen "Vergeltungsaktionen" in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein, handelt es sich offensichtlich um eine Schutzbehauptung. Denn nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeuginnen Brunhilde SCHRECK und Ingeborg DÖRING war der Beschuldigte D u b i e l ebenso wie der KK WEILER nicht nur mit der Zusammenstellung von "Berichten" aus dem Generalgouvernement, sondern in

Bd.XIX Bl.86

Bd.XIX Bl.200,201

erster Linie mit der Ausarbeitung von Exekutionsvorschlägen beschäftigt. Diese Zeuginnen konnten sich lediglich wegen des langen Zeitabstandes und wegen der Masse der Vorgänge nicht mehr daran erinnern, welche konkreten Einzelfälle der Beschuldigte persönlich bearbeitet hat.

Da D u b i e l und WEILER längere Zeit dasselbe Arbeitszimmer geteilt und sich teilweise gegenseitig vertreten haben, läßt sich auch, von den Taten ausgehend, nicht mit Sicherheit festhalten, welche der jeweiligen Einzelfälle der KK WEILER oder möglicherweise der Beschuldigte D u b i e l bearbeitet hat.

Die schriftlichen Exekutionsverfügungen bzw. Entwürfe liegen nicht vor. Andere Beweismittel, durch die der Beschuldigte der Mitwirkung an konkreten Exekutionsvorschlägen überführt werden könnte, sind nicht vorhanden.

vgl. PH 44

vgl. S.91f. d.Erm.V.

- f) Der unter lfd. Nr. 50) eingetragene Beschuldigte Walter Friedrich Gustav M e y e r , geboren am 23. August 1905 in Straßburg, wohnhaft Wiesbaden, Wolfram-von-Eschenbach-Straße 26, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Angehöriger des Polenreferats IV D 2 des RSHA an der Bearbeitung von Exekutionsvorgängen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

Bd.XIX Bl.187ff.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zugegeben, daß er etwa 1/2 oder 3/4 Jahr im Polenreferat in dem Sachgebiet "Gouvernementsangelegenheiten"

tätig war, behauptet jedoch, sich "heute beim besten Willen nicht mehr daran erinnern zu können", was er dort im einzelnen bearbeitet hat.

Bd.XIX Bl.118

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen war der Beschuldigte nach Beginn seiner Tätigkeit im Polenreferat zunächst in dem Sachgebiet IV D 2 a) beschäftigt und bearbeitete dort die Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigen polnischen Volkstums (polnische Minderheiten) sowie die Angelegenheiten der "deutschen Volksliste". Von Herbst 1941 bis Sommer 1942 war der Beschuldigte sodann im Sachgebiet IV D 2 b, "Gouvernementsangelegenheiten", tätig.

Bd.XIX Bl.201

Wenn auch nach Aussage der Zeugin DÖRING davon ausgegangen werden kann, daß sämtliche Sachbearbeiter des Polenreferats "irgendwie mit Exekutionsvorgängen" befaßt waren, hat doch von den bisher vernommenen ehemaligen Angehörigen des Polenreferats keine einzige Person den Beschuldigten der Mitwirkung oder Beteiligung an konkreten Exekutionsvorgängen belastet.

Da der ehemalige Referatsleiter des Beschuldigten, der Reg.Ass. Jobst THIEMANN, verstorben ist und Urkunden, durch die der Beschuldigte einer konkreten Tat überführt werden könnte, nicht vorliegen, versprechen weitere Ermittlungen gegen ihn keinen Erfolg.

vgl. PH 41

g) Der unter lfd. Nr. 48) eingetragene Beschuldigte Kurt Paul Werner L i s c h k a, geboren am 16. August 1909 in Breslau, wohnhaft Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher-Straße 554, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht

vgl. S.21 u. 25
d.Erm.V.

bestand, daß er in seiner Stellung als Leiter der Abt. PP II B ("Kirchen, Sekten, Emigranten, Juden und Logen") des Hauptamtes Sicherheitspolizei bzw. als Leiter der gleichlautenden Abt. II B des Geheimen Staatspolizeiamtes befehlsmäßig mit den Aktionen gegen die polnische Intelligenz, insbesondere gegen die polnischen Priester, befaßt war.

Bd.XVIII Bl.89ff.

Der Beschuldigte hat sich in seiner verantwortlichen Vernehmung dahin eingelassen, daß er seine Tätigkeit als Leiter der Abt. II B überhaupt nur bis Ende 1938 ausgeübt habe. Im November/Dezember 1938 sei er mit der Leitung der "Zentralstelle für jüdische Auswanderung" betraut worden, die damals neu gegründet worden sei. Diese Zentralstelle habe er ununterbrochen bis zum 31.Dezember 1939 geleitet und während dieser Zeit mit der Tätigkeit der Abt. II B nichts zu tun gehabt. Wenn er trotzdem in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. Juli 1939 noch als Leiter der Abt. II B angeführt sei, so könne dies nur formelle Bedeutung gehabt haben.

Diese Einlassung trifft nach dem Ergebnis der Ermittlungen im wesentlichen zu. Dem Beschuldigten ist nicht nachzuweisen, daß er vom Beginn des Polenfeldzuges, d.h. also vom 1. September 1939, bis zu seiner Versetzung zur Stapostelle Köln im Dezember 1939 sachlich die Abt. II B geleitet hat.

Bd.XVIII Bl.142ff.
Bd.XVIII Bl.209ff.
Bd.XVIII Bl. 83ff.
Bd.XVIII Bl. 99ff.

Es konnten bisher auch keine konkreten Exekutionsvorgänge festgestellt werden, die im Herbst/Ende 1939 im Kirchenreferat gegen Priester in den damals besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden sind.

Bd.XVIII Bl.91

Am 1. Januar 1940 wurde der Beschuldigte Leiter der Stapostelle Köln. Am 1. November 1940 wurde er nach Paris abgeordnet und kehrte erst im November 1943 zum RSHA zurück. Dort durchlief er nach seinen Angaben zunächst informatorisch alle Referate des Amtes IV. Von April 1944 bis Kriegsende 1945 war er - mit Unterbrechungen - Leiter des Referats "Protektorat und Slowakei". Vom 20. Juli bis Mitte Oktober 1944 war er ausschließlich in der "Sonderkommission 20. Juli" tätig. Von November 1944 bis Januar 1945 hatte er den Sonderauftrag "Slowakischer Aufstand".

vgl. S.52 d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.142

Von Oktober 1944 bis Kriegsende war der Beschuldigte gleichzeitig Leiter der Gruppe IV B. Er selbst bestreitet zwar eine derartige Funktion, wird insoweit aber durch die Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g widerlegt.

Auch aus seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV B sind dem Beschuldigten nach den bisherigen Zeugenvernehmungen keine konkreten Exekutionsvorgänge nachzuweisen, an denen er als Gruppenleiter mitgewirkt haben müßte. Ein genauer Nachweis läßt sich deshalb nicht führen, weil die jeweiligen Referatsleiter von dem Amtschef M ü l l e r meistens unmittelbar ihre Weisungen erhielten und auch unmittelbar an ihn berichten mußten.

Dokumente, an Hand derer dem Beschuldigten L i s c h k a konkrete "Mordtaten" oder "Beihilfe" dazu nachgewiesen werden könnten, liegen nicht vor.

vgl. PH 57

vgl. S.50,51
d.Erm.V.

Bd.XIX Bl.137ff.

Bd.XIX Bl.141

- h) Der unter lfd. Nr. 65) eingetragene Beschuldigte Dr. Friedrich Hermann R a n g , geboren am 9. April 1899 in Grottau, wohnhaft Göttingen, Brauweg 19, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil der Verdacht bestand, daß er als ehemaliger Leiter der Gruppen IV C und IV D des RSHA an der Anordnung von Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung zwar zugegeben, daß ihm während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV C von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 bekannt geworden sei, daß Polen in Konzentrationslager eingewiesen oder in Schutzhaft genommen wurden, darunter auch zahlreiche polnische Priester, und daß von diesen eingewiesenen Personen viele ums Leben gekommen seien, "so daß man diese Personen ebenso wie die zahlreichen jüdischen Schutzhäftlinge praktisch als Todeskandidaten ansehen konnte". Er hat in diesem Zusammenhang jedoch bestritten, persönlich gegen polnische Häftlinge Schutzhaft angeordnet zu haben. Dies habe im Regelfall vielmehr der damalige Referent von IV C 2, Dr. B e r n d o r f f , getan, der einen Faksimilestempel von H e y d r i c h hatte. Nur sofern die Entscheidung durch den Amtschef M ü l l e r gefällt wurde, sei der Vorgang über ihn gelaufen. Dabei habe es sich jedoch lediglich um eine formelle Mitzeichnung gehandelt. Er selbst habe keine Abänderungs- oder Vorschlagsbefugnis gehabt.

Während seiner Tätigkeit als Leiter der Gruppe IV D von Juli 1943 bis März 1944 habe er sich von August bis November 1943 wegen einer infektiösen Gelbsucht im

Lazarett befunden und sei auch danach wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes überwiegend von dem Beschuldigten L i s c h k a vertreten worden.

Bd. XIX Bl. 143

An die ihm vorgehaltenen Aktionen gegen Polen, insbesondere an Vergeltungsaktionen, Geislerschießungen und dergleichen könne er sich heute nicht mehr erinnern. Er wolle nicht bestreiten, "daß derartige Dinge möglicherweise auch bei ihm durchgelaufen seien"; er könne sich aber an keinen konkreten Fall mehr erinnern, da ihm das Sachgebiet Polen nur kurze Zeit unterstanden habe.

Bd. XV, XIX, XXVIII

Nach den Aussagen der ehemaligen Schreibkräfte des Polenreferats steht zwar fest, daß in vielen Fällen die Exekutionsvorgänge vom Referatsleiter über den Gruppenleiter zum Amtschef M ü l l e r gelaufen sind.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht jedoch nicht sicher fest, daß sämtliche Exekutionsvorgänge über den Gruppenleiter gehen mußten. Meistens war es vielmehr, wie bereits oben bei dem Beschuldigten L i s c h k a dargelegt, so, daß sich die Referenten in Sachfragen unmittelbar an den Amtschef M ü l l e r wandten.

Da die jeweiligen Originalverfügungen und Erlasse, aus denen sich eine etwaige Mitwirkung oder Beteiligung des Beschuldigten Dr. R a n g ergeben könnte, nicht erhalten geblieben sind, läßt sich mithin nicht mit hinreichender Sicherheit feststellen, welche Exekutionen im einzelnen unter Mitzeichnung des Beschuldigten angeordnet oder von ihm befürwortet worden sind.

vgl. PH 17

vgl. S.47,293
d. Erm.V.

vgl. S.288-336
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.117ff.

vgl. auch Bd.XLI
' Bl.86ff.

Bd.XXVII Bl.120

vgl. S.322ff.
d.Erm.V.

Bd.XXVII Bl.122

i) Der unter lfd. Nr. 20) eingetragene Beschuldigte Dr.med. Hans Rudolf Edmund E h l i c h, geboren am 1. Juli 1901 in Leipzig, wohnhaft Braunschweig, Weizenbleek 105, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden weil der Verdacht bestand, daß er in seiner ehemaligen Stellung als Leiter der Referate III ES und später III B des RSHA an der Ermordung von Polen beteiligt gewesen ist, insbesondere soweit Tötungen im Rahmen von "Umsiedlungen" oder "Aussiedlungen" in den ehemals besetzten polnischen Gebieten durchgeführt worden sind.

Der Beschuldigte hat in seiner verantwortlichen Vernehmung bestritten, jemals mit Exekutionsvorgängen befaßt gewesen zu sein. Er gibt zwar zu, durch "Berichte über die Tötung von Geisteskranken aus den Pommerschen Heilanstalten" erfahren zu haben, behauptet aber, ihm sei nicht bekannt, auf wessen Befehl die Geisteskranken im einzelnen getötet worden sind.

Auch hinsichtlich der durchgeführten "Umsiedlungsaktionen" habe er nichts davon gewußt, daß die Umsiedlungen zu einem großen Teil mit dem Ziele der Tötung der Betroffenen durchgeführt worden seien. Mit der sogenannten ZAMOSC-Aktion sei er nur einmal im "Berichtswege" befaßt gewesen, weil zwischen dem SSPF GLOBOCNIK und dem Leiter III in Lublin Differenzen wegen der Berichterstattung über die durchgeführten Absiedlungen bestanden hätten.

Mit Exekutionen habe er selbst nichts zu tun gehabt. Dafür sei das Amt IV zuständig gewesen.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen steht fest, daß der Beschuldigte nicht nur einmal, wie von ihm behauptet, sondern des öfteren mit der ZAMOSC-Aktion befaßt war:

vgl. S.325 u. S.334f.
d. Erm.V.

Er nahm an der grundlegenden Besprechung vom 28. Oktober 1942 teil und verfaßte auch das Telegramm vom 18. Mai 1943, durch das die ZAMOSC-Aktion abgestoppt wurde.

Ihm ist jedoch nicht nachzuweisen, daß er Kenntnis davon hatte, daß ein großer Teil der Umgesiedelten mit dem Ziele der Tötung nach Auschwitz-Birkenau geschafft wurde.

vgl. S.305 u. 324ff.
d. Erm.V.

Tatsächlich wurden die Transporte als solche von dem "Judenreferat" unter der Leitung EICHMANNS bzw. seines Vertreters GÜNTHER durchgeführt.

Der Beschuldigte Dr. Deumling, der zu der ZAMOSC-Aktion nähere Angaben machen könnte, verweigert zu diesem Punkt die Aussage. Weitere Beweismittel liegen gegen den Beschuldigten Dr. Ehlich nicht vor.

vgl. S.684
d. Erm.V.

2) Das Verfahren wird, soweit es sich gegen die Beschuldigten

s.o. zu 1 c)
s.o. zu 1 e)
s.o. zu 1 i)
s.o. zu 1 g)
s.o. zu 1 d)
s.o. zu 1 f)
s.o. zu 1 h)
s.o. zu 1 a)
s.o. zu 1 b)

Dr. Rudolf B i l f i n g e r
Adolf D u b i e l
Dr. Hans E h l i c h
Kurt L i s c h k a
Dr. Heinrich M e y e r - E c k h a r d t
Walter M e y e r
Dr. Friedrich R a n g
Prof. Dr. Alfred S i x
Hans-Joachim T e s m e r

richtet, aus den Gründen des Vermerks zu 1)
gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3) Herrn AL 5
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2)

Hdz. Pagel
12. Dez. 1968

4) Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. Dezember 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Zur Sache:

Mir sind die Angaben im Protokoll meiner staatsanwaltlichen Vernehmung vom 12.7.1967 (Bd. 17 Bl. 182 ff.) , der von mir verfaßte Lebenslauf vom 8. Juli 1967 sowie mein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin vom 19.10.1967 (Bd. 32 Bl. 1 ff.) vorgelesen worden. Ich habe diese Angaben damals als Beschuldigter abgegeben, halte sie aber auch in meiner Eigenschaft als Zeuge voll und ganz aufrecht, da sie der Wahrheit entsprechen. Ich mache die Angaben zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung und berichtige und ergänze diese Angaben wie folgt:

Wenn ich in meinem Lebenslauf das Datum meiner Ernennung zum Staatsanwalt mit April 1930 und meine Ernennung zum Staatsanwaltschaftsrat mit September 1931 angegeben habe, so berichtige ich mich nach Vorlage meines handschriftlichen Lebenslaufs vom 9.2.1938 in den DC-Unterlagen dahin, daß meine Ernennung zum Staatsanwalt am 15. Dez. 1930 und meine Ernennung zum Staatsanwaltschaftsrat am 1. Nov. 1931 erfolgt sind.

In meiner staatsanwaltlichen Vernehmung habe ich als Datum der Besprechungen mit Dr. Best über die personelle Besetzung von Einsatzgruppen die ersten Septembertage des Jahres 1939 angegeben. Nachdem mir vorgehalten worden ist, daß die zu den Einsatzgruppen abgeordneten Beamten der Sicherheitspolizei von ihren Dienststellen bereits um den 20./25. August 1939 in Marsch gesetzt wurden, will ich nicht in Abrede stellen, daß mir mit der Zeitangabe wegen der Länge der inzwischen verfloßenen Zeit ein Irrtum unterlaufen ist und die erwähnten Besprechungen mit Dr. Best wohl schon Anfang August 1939 stattgefunden haben.

Mit der Aufstellung der Einsatzgruppen d.h. mit ihrer organisationsmäßigen Aufstellung hatte ich nichts zu tun. Ich habe den mir vom Referat SV I vorgelegten Organisationsplan der Einsatzgruppen nur insoweit vervollständigt, als ich die in diesem Organisationsplan vorgesehenen Dienststellungen

nach Rücksprache mit Dr. Best mit Beamten der Sicherheitspolizei versehen habe. Dabei wurde wie folgt verfahren: Die Beamten des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes erhielten eine Abordnung zu den Einsatzgruppen persönlich zugestellt. Die in Aussicht genommenen Beamten des mittleren und einfachen Dienstes erhielten ihre Abordnung nicht unmittelbar von uns, sondern von ihrem Dienststellenleiter, der von uns lediglich ~~von uns~~ angewiesen wurde, eine bestimmte Anzahl von Beamten des mittleren und einfachen Dienstes zu der betreffenden Einsatzgruppe abzustellen. Der Dienststellenleiter also wählte nach eigenem Gutdünken die in Frage kommenden Beamten aus und teilte uns diese Namen mit. (Mit Dienststellenleiter meine ich den zuständigen Stapo- oder Kripostellenleiter). Die Abordnungsverfügungen bezüglich aller Beamten habe nicht ich unterschrieben, sondern entweder Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei oder Dr. Best "in Vertretung". Ich war nicht befugt, solche Abordnungen "im Auftrage" zu zeichnen.

Die Einsatzgruppenführer und einige Kommandoführer wurden mir von Dr. Best benannt; ich nehme an, nach Rücksprache mit Heydrich. Bezüglich der übrigen Kommandoführer und der anderen Beamten des höheren und gehobenen Dienstes beauftragte mich Dr. Best, ihm geeignete Personen vorzuschlagen. Ich habe mit Amtsrat Tent die mir geeignet erscheinenden Beamten ausgewählt und bei Dr. Best unter Vorlage der Personalakten dieser Beamten in Vorschlag gebracht. Dr. Best wählte dann im Zusammenwirken mit ~~Tent~~ ^{sie} mir die geeigneten Beamten aus, wobei ^{zu} Kommandoführern, Stapoleitern oder deren Vertretern bestellt wurden. Hierbei ~~wurden nicht nur~~ ^{es kam es nicht darauf an,} ~~solche Beamte ausgewählt,~~ ^{zu} ~~sondern~~ ^{en} die Auswahl erfolgte vielmehr besonders sorgfältig; ~~sondern~~ die Auswahl erfolgte vielmehr nach sachlichen und menschlichen Gesichtspunkten, wobei auch die Frage einer Abkömmlichkeit des Beamten von seiner Dienststelle ins Gewicht fielen.

Frage des StA:

Ist Ihnen noch in Erinnerung, daß Heydrich etwa von Mitte Juli bis Mitte August 1939 auf Urlaub war und danach die Auswahl der Einsatzgruppen oder Kommandoführer an sich nur durch Dr. Best allein erfolgt sein kann?

Antwort:

Nein, das ist mir nicht bekannt.

Von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen, insbesondere von ~~einigen~~ Tötungsaktionen von Polen durch Angehörige der Einsatzgruppen bin ich nicht unterrichtet worden. Tätigkeitsberichte der Einsatzgruppen habe ich nie gesehen. Eine Anweisung oder einen Geheimerlaß oder Befehl zur Liquidierung der polnischen Intelligenz durch die Einsatzgruppen oder deren Nachfolgedienststellen in Polen kenne ich nicht. Ich habe von einem solchen Befehl oder einer solchen Weisung weder gelesen noch gehört.

Ich war auch nicht Vertreter des Amtschefs Dr. Best, wie ich bereits in der oben zitierten Vernehmung angegeben habe. Außer mir gab es im Amt I noch drei andere Ministerialräte, von denen die Ministerialräte Krause und Dr. Zindel dienstälter als ich waren. Ich habe auch an keiner Amtschefbesprechung bei Heydrich teilgenommen, was sicher der Fall gewesen wäre, wenn ich der Vertreter von Dr. Best gewesen wäre. Im Amt I fanden unter Leitung von Dr. Best auch keine Referentebesprechungen statt. Deshalb bin ich über die Arbeit der anderen Referenten, soweit sie mit Personalfragen zusammenhingen, nicht unterrichtet worden. Insbesondere bin ich vom Organisationsreferat bei der Organisation der Einsatzgruppen und der nachfolgenden Dienststellen in Polen nicht vorher gehört worden, sondern habe ^{nur} die fertigen ~~or~~ Stellenpläne mit der Aufforderung erhalten, die personelle Besetzung vorzubereiten. Wenn ich unter I. Ziff. 4 meines Schreibens an die Staatsanwaltschaft vom 19.10.67 von Dienstbesprechungen gesprochen habe, so meine ich damit

ausschließlich Dienstbesprechungen mit den Mitarbeitern meines Referats, d.h. insbesondere mit Tent und später Hafke.

Frage des StA:

Auf Seite 4 und 5 Ihres Schreibens vom 19.10.67 haben Sie erklärt, daß Sie Kenntnis von etwaigen Vorgängen nur im Rahmen Ihrer Mitzeichnung bei Einleitung und Abschluß von Disziplinarverfahren erhalten haben. Etwa im Dezember 1939 ist ein umfangreiches Disziplinarverfahren unter Leitung von Oberregierungsrat Mylius gegen den Kommandoführer Dr.Hasselberg geführt worden. Aus diesem Disziplinarvorgang geht eindeutig hervor, daß durch das Kommando unter Dr.Hasselberg in Polen in mehreren Fällen Polen und Juden erschossen worden sind, speziell in Lublin, Haben Sie durch diese oder ähnliche Vorgänge davon Kenntnis erlangt, daß in Polen durch Angehörige der Sicherheitspolizei Exekutionen durchgeführt wurden?

Antwort: (selbst diktiert)

"Ein Disziplinarverfahren gegen den Kommandoführer Dr.Hasselberg ist mir unbekannt. Ich kann mich in keiner Weise entsinnen, daß mir von OReg.Rat Mylius ein solcher Disziplinarvorgang im Dezember 1939 vorgelegt worden ist; auch von einem Abschluß des Disziplinarverfahrens im Januar 1940 habe ich nichts erfahren. Auch andere Disziplinarvorgänge, in denen von Terrorakten, insbesondere Exekutionen von polnischen Intelligenzpersonen durch Kommandoangehörige der Sicherheitspolizei sind nicht zu meiner Kenntnis vorgelegt worden. Lediglich ist mir bekannt, daß SS-Brigadeführer Beutel als Einsatzgruppenführer in Warschau im Oktober 1939 sich durch Plünderungsaktionen persönlich bereichert hat und deshalb abgesetzt worden ist. Beutel gehörte dem SD an und unterstand dem SD-Hauptamt in personeller Hinsicht. Dieser Fall wurde mir deshalb bekannt, weil er größere Wellen schlug.

Nachdem dem Sonderkommando Lange befragt, erkläre ich, daß ich mich weder an die Person Lange noch an ein Sonderkommando dieses Namens erinnere. Rein funktionell mußte das Personalreferat SV 3 von der Aufstellung dieses Sonderkommandos in personeller Hinsicht zumindest Kenntnis erlangen; ich kann mich heute aber an die Aufstellung eines solchen Kommandos nicht mehr erinnern.

Den Dr. Tröger, IdS in Danzig, kannte ich persönlich. Er war Anfang des Krieges bei mir gewesen, um seine Freigabe zur Wehrmacht zu erreichen. Ich weiß aber nicht, ob Dr. Tröger Mitte September 1939 zu Besprechungen bei Dr. Best gewesen ist.

Der mir vorgehaltene Wachsturmbann Eimann ist mir völlig unbekannt.

Auch später nach Auflösung der Einsatzgruppen und Kommandos und der Schaffung von stationären Dienststellen (Stapostellen und KdS-Dienststellen) lag der entsprechende Stellenplan des Organisationsreferats vor. Mein Referat hatte diesen Stellenplan nur mit Beamten auszustatten, wobei in erster Linie auf die Angehörigen der Kommandos zurückgegriffen wurde. Die stationären Dienststellen wurden auch durch Beamte aus dem Reich verstärkt, teilweise wurden auch ehemalige Kommandoangehörige nicht übernommen, sondern gleich zurückversetzt oder gegen Beamte aus dem Reich ausgetauscht. Der Personalbestand der Dienststellen unterlag einem häufigen Wechsel.

Selbst diktiert:

Ich habe von Herrn Dr. Best aufgrund meiner langjährigen Mitarbeit als Personalreferent im Hauptamt Sicherheitspolizei stets den besten Eindruck gehabt. Bei meinen personellen Vorschlägen ging er stets auch in menschlicher Hinsicht auf Familienverhältnisse und sonstige Argumente bei der Versetzung, Abordnung und Kommandierung von Beamten ein.

In Erinnerung ist mir noch, daß ich anlässlich des Juden-
progroms im November 1938 eingehend mit Herrn Dr. Best über
die verheerenden Auswirkungen der damaligen Kristallnacht
gesprochen habe. Er selbst war genau der gleichen Ansicht
und hielt diese Aktion für ein^{en} ausgesprochenen Wahnsinn.
In diesem Zusammenhange haben wir selbstverständlich darüber
gesprochen, warum weder die Polizei, noch Staatsanwaltschaften
und Gerichte gegen die Plünderung und Verbrennung von Synagogen
und jüdischen Geschäften eingeschritten sind. Ich hob beson-
ders hervor, daß es unter diesen Umständen schwerfalle,
noch weiter bei der Polizei zu bleiben. Er hatte für diese
Äußerung volles Verständnis und brachte zum Ausdruck, daß
wenn es nach seinem Willen gegangen wäre, auf jeden Fall
diese Exzesse unterblieben worden wären. Dabei kam auch zur
Sprache, ob und wie man persönlich aus dem Hauptamt Sicher-
heitspolizei ausscheiden könnte. In beamtenrechtlicher Hin-
sicht war Dr. Best mit mir darüber im klaren, daß ein solches
Ausscheiden als Beamter nur nach dem deutschen Beamtengesetz
unter Verzicht auf alle Versorgungsrechte möglich war.
Diese Möglichkeit bestand jedoch zu Beginn des Krieges
nicht mehr, und zwar deswegen nicht, weil sämtliche Beamten
des Hauptamt Sicherheitspolizei uk-gestellt worden waren.
Es bestand deshalb für die Angehörigen des Hauptamt Sicher-
heitspolizei nur die Möglichkeit, entweder in Berlin zu
bleiben oder sich freiwillig zum Wehrdienst zu melden.
Ich entsinne mich, daß ich zu Beginn des Krieges mit
Herrn Dr. Best über eine freiwillige Meldung zur Wehrmacht
gesprochen habe. Wobei ich persönlich auf meine militärische
Übung im März und April 1938 hingewiesen habe. Herr Dr. Best
sagte mir, daß er persönlich mich ohne weiteres freigeben
wolle, daß dies aber auf keinen Fall vom Chef der Sicherheits-
polizei gebilligt werde. Er selbst mache gleichfalls Anstren-
gungen, zur Wehrmacht zu kommen.

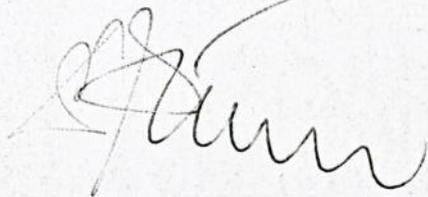
Ich glaube auf jeden Fall annehmen zu können, daß das Verhältnis von Heydrich zu Dr. Best außerordentlich gespannt war. Dr. Best versuchte stets, einen sachlichen Standpunkt einzunehmen, während Heydrich die Tendenz hatte, parteipolitische und SD-mäßige Ziele zu verfolgen. Dr. Best war als Berufsbeamter mehr für die Beamten der Sicherheitspolizei eingestellt, während Heydrich in jeder Hinsicht den SD-Apparat auf Kosten der Sicherheitspolizei fördern und ausbauen wollte."

"Aus welchen Gründen die Angeschuldigten ~~Dr.~~ Baatz, Thomsen und Dr. Deumling Leiter des Polenreferates geworden sind, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht mehr, ob gerade diese drei Referatsleiter auf Vorschlag von Müller ~~bestimmt~~ bestimmt wurden. Im allgemeinen pflegte Dr. Best Referatsleiter für das RSHA nach fachlichen Gesichtspunkten auszuwählen, teils auf Vorschlag des betreffenden Amtschefs, teils ~~auf~~ auf bloße Anforderung hin, einen Referatsleiter einzusetzen. Ich kenne die Herren Baatz, Dr. Deumling und Thomsen nur oberflächlich und bin deshalb nicht in der Lage, mich zu ihrer Person zu äußern.

Der Angeschuldigte Wintzer ist mir überhaupt nicht, auch namentlich nicht, bekannt.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Wolfgang-Joachim Vesner



Wintzer